

Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Gütereinsatzstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
2014

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 18.09.2012

Bearbeitungsstand: **07.09.2017**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Unternehmen
Bereich Unternehmensstruktur**

Ansprechperson:
Mag. Martin Haitzmann
Tel. +43-1-71128-7687
E-Mail: Martin.Haitzmann@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Christian Psick, MA
Tel. +43-1-71128-7941
E-Mail: Christian.Psick@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	10
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	10
1.4 Rechtsgrundlage(n)	11
2. Konzeption und Erstellung	12
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	12
2.1.1 Gegenstand der Statistik	12
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	13
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	13
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	14
2.1.5 Erhebungsform	14
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	15
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	16
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	18
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	19
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	19
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	22
2.1.12 Regionale Gliederung	24
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	24
2.2.1 Datenerfassung	24
2.2.2 Signierung (Codierung)	24
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	25
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	27
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	27
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	28
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	28
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	28
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	28
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	28
2.3.3 Revisionen.....	28
2.3.4 Publikationsmedien	29
Die Daten werden in folgenden Publikationsmedien publiziert:.....	29
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	29
3. Qualität	31
3.1 Relevanz	31
3.2 Genauigkeit	32
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	32
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	33
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	33
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	33
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	34
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	35
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	36
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	36
3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität	36
3.4 Vergleichbarkeit	37
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	37
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	38
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien	38
3.5 Kohärenz	38

4. Ausblick.....	41
Abkürzungsverzeichnis	42
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	43
Anlagen	43

Executive Summary

Die Statistik des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich (Gütereinsatzstatistik - GES) ermittelt die Gesamtheit aller Grund- und Rohstoffe, sonstiger fertig bezogener Vorprodukte (Halbfertigfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse), Hilfsstoffe sowie ausgewählter Betriebsstoffe, die von den Betrieben des Produzierenden Bereichs (ÖNACE Abschnitte B bis F) innerhalb eines Referenzjahres zur Erfüllung des wirtschaftlichen Zwecks (der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen) tatsächlich eingesetzt wird. Ohne diese Statistik wären Informationen über den Input für den betrieblichen Leistungsprozess nur als Gesamtgröße im Rahmen der jährlichen Leistungs- und Strukturstatistik vorhanden. Die Erfassung des physischen Güterinputs bildet jedoch in hohem Maße eine Grundlage für die Erfüllung der ESVG-Erfordernisse, insbesondere die Erstellung der Input-/Output-Tabellen sowie umwelt- und energiestatistischer Bedürfnisse. Darüber hinaus stellen diese Informationen im Zeitverlauf für die einzelnen Wirtschaftsbranchen wesentliche Indikatoren über die Lieferströme und Wechselbeziehungen zwischen Anbietern und Nachfragern sowie die Steuerung der Produktionsvorgänge in den Produktionseinheiten einer Branche zur Verfügung.

Die Durchführung der Gütereinsatzstatistik erfolgt jährlich in Form einer Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen, wobei nur jene etwa 2.350 Betriebe (weniger als 4% der relevanten Grundgesamtheit) mit schwerpunktmäßiger Tätigkeit im Produzierenden Bereich in die Erhebung einbezogen werden, welche die Abschneidegrenzen von durchschnittlich 20 und mehr Beschäftigten **und** einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr in der Referenzperiode überschreiten. Bezogen auf die Erhebungspopulation der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich decken die erhebungsrelevanten Betriebe mehr als 75% der Wirtschaftsleistung ab.

Die Daten repräsentieren die Ergebnisse der Erhebungsmasse; ein Rückschluss auf die Grundgesamtheit (mittels Hochrechnungs- oder Schätzverfahren) ist nicht möglich.

Die Erhebung über den Gütereinsatz erstreckt sich ausschließlich auf die statistische Einheit „Betrieb“.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach **Aktivitäten** im Sinne der (Ö)NACE- bzw. nach **Gütern** im Sinne der (Ö)CPA-Gliederung (vgl. 2.1.10) wobei die Qualität der Daten in hohem Maße vom „Know How“ der einzelnen Respondenten abhängt, da seitens der einzelnen Betriebe die Meldung meist nur von Personen mit detailliertem Wissen über die einzelnen Stufen des Produktionsprozesses erstattet werden kann.

Die seit dem Berichtsjahr 1997 in das wirtschaftsstatistische System wieder eingeführte Gütereinsatzstatistik („Güterverbrauchsstatistik“) stellt eine Fortführung der in den Erhebungsjahren 1970 bis 1994 im Rahmen der Jahrerhebungen (Industrie, Großgewerbe, der Bauindustrie und -gewerbe und Energieversorgung) bei damals etwa 28.000 Unternehmen und Betrieben zusätzlich erhobenen Fragen über den Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen und Halbfabrikaten in gütermäßiger Gliederung (mengen- und wertmäßig) dar. Sie folgt jedoch im Gegensatz zum ursprünglichen Konzept, welches eine Befragung von Betrieben im Sinne der Kammersystematik der Wirtschaftskammer Österreichs (WKÖ) und damit auch ein davon abgeleitetes Güterverzeichnis zum Inhalt hatte, den europaweit vergleichbaren Grundsätzen, wie einem harmonisierten Einheitenbegriff (Betrieb = lokale fachliche Einheit) sowie der jeweils aktuellen europäischen Wirtschaftszweig- und Güternomenklatur sowie deren davon abgeleiteten nationalen Pendanten (NACE – ÖNACE, CPA – ÖCPA).

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Güter- und Energieeinsatzes im betrieblichen Produktionsprozess



Legende:

LS: Leistungs- und Strukturstatistik

GES: Gütereinsatzstatistik

KJ: Konjunkturstatistik im Prod. Bereich (inkl. Produktionsstatistik)

Gütereinsatzstatistik ab 2014 - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Statistik zur Darstellung der Grund- und Rohstoffe, sonstiger fertig bezogener Vorprodukte, Hilfsstoffe sowie ausgewählter Betriebsstoffe für die ÖNACE-Abschnitte B bis F (ÖNACE 2008)
Grundgesamtheit	Betriebe von Ein- und Mehrbetriebsunternehmen, Betriebe im Sinne des §2 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 (Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts) sowie Arbeitsgemeinschaften, die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE 2008 Abschnitte B bis F ausüben und wirtschaftlich aktiv sind
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung in Form einer Vollerhebung mit Abschneidegrenzen, wobei nur jene Einheiten einbezogen werden, welche die Abschneidegrenzen von durchschnittlich 20 Beschäftigten <u>und</u> 10 Mio. Euro und mehr Wirtschaftsleistung überschreiten.
Datenquellen/Erhebungsform	Primärerhebung (Erhebung über den Gütereinsatz) fast ausschließlich mittels elektronischem Fragebogen bei ca. 2.350 Betrieben, d.s. knapp 4% der Grundgesamtheit
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalenderjahr, bei abweichendem Wirtschafts-/Bilanzjahr das letzte vor dem 31.12. des Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend für Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten und einer jährlichen Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr.
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Statistik des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich (Gütereinsatzstatistik-Verordnung), BGBl II Nr. 349/2003 vom 29. Juli 2003, geändert durch BGBl II Nr. 132/2009 vom 6. Mai 2009.
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: keine Endgültige Daten: spätestens 9 Monate nach dem festgelegten Einsendetermin (in der Regel Verfügbarkeit der Ergebnisse aber bereits im Dezember des dem Referenzjahr folgenden Jahres, sprich 7 Monate nach Einsendetermin) Revision im Dezember des dem Referenzjahr zweitfolgenden Jahres
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck

Ziel der Gütereinsatzstatistik ist es, Informationen über die im Produktionsprozess eingesetzte Energie nach Energieträgern sowie über die im Produktionsprozess eingesetzten Betriebsstoffe, Roh-, Grund- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigprodukte nach in europäischen Rechtsnormen festgelegten statistischen Güterklassifikationen bzw. dem daraus abgeleiteten nationalen Güterverzeichnis zu liefern. Als Ziele dieser Statistik sind demnach zu nennen:

- Bereitstellung von Basisdaten für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, insbesondere für die Input-/Outputtabellen,
- Prüfung der Kohärenz mit Daten aus der strukturellen Unternehmensstatistik,
- Berechnung umweltrelevanter Größen,
- Bereitstellung von Energiedaten zur Berechnung der Energiebilanzen,
- Bereitstellung von Information über branchenspezifische Güterkreisläufe,
- Bereitstellung von Analysedaten im Sinne von Kundenwünschen (Sonderauswertungen für nationale und internationale Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker u.Ä.),
- Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihre Interessensvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben wie auch anderer Wirtschaftszweige auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Verwendung der Gütereinsatzstatistik in der VGR

Der Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und von fertig bezogenen Vorprodukten zur Weiterverarbeitung – wie dieser im Rahmen der Gütereinsatzstatistik erhoben wird – gehört gemäß den VGR-Konzepten zu den Vorleistungen des Produktionsprozesses. Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und den fertig bezogenen Vorprodukten gehören zu den Vorleistungen daher insbesondere auch der Energieeinsatz, der Reparaturaufwand, der Aufwand für Ausgangsfrachten, der Miet- und Operating Leasingaufwand, der Aufwand für unternehmensbezogene Dienstleistungen und dgl. mehr. Nicht dazu gehört die Nutzung des Anlagevermögens, welche anhand der Abschreibungen erfasst wird.

Werden die Vorleistungen vom Produktionswert (Wert aller Güter, die im Rechnungszeitraum produziert wurden) abgezogen, so erhält man die Wertschöpfung, deren Kumulierung über alle Wirtschaftszweige (zuzüglich der Nettogütersteuern) das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergibt. Zur Ermittlung des Beitrages der einzelnen Wirtschaftszweige zum BIP bedarf es daher Informationen über den Produktionswert und über die Vorleistungen.

Die Ermittlung der Wertschöpfung erfolgt nicht nur zu laufenden Preisen, sondern auch „real“, d.h. zu Preisen einer Basisperiode. Zu diesem Zweck ist im Normalfall die Methode der doppelten Deflationierung anzuwenden. Diese besteht darin, dass der Produktionswert und die Vorleistungen mittels geeigneter Preisinformationen (Preisindizes) zu deflationieren sind. Aus der Differenz zwischen realem Produktionswert und realen Vorleistungen ergibt sich die reale Wertschöpfung. Da aber Preise eine Eigenschaft von Gütern sind, bedarf es einer Strukturierung des Produktionswertes und der Vorleistungen nach Gütern. Erst mit dieser Informationsstruktur können Output und Vorleistungen deflationiert werden. Informationen über die gütermäßige Zusammensetzung des Produktionswertes und der Vorleistungen sind daher – neben entsprechenden preisstatistischen Informationen – eine unabdingbare Notwendigkeit für die Ermittlung des preisbereinigten (realen) Beitrages der Wirtschaftszweige zum BIP. Daten über die Güterstruktur in der heimischen Produktion werden zwar in der monatlichen Produktionsstatistik (Teil der monatlichen Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) ermittelt, Daten über die gütermäßige Zusammensetzung der Vorleistungen liegen jedoch nur in Form der gegenständlichen Gütereinsatzstatistik vor. Diese Vorleistungen umfassen zwar nur einen Teil

der gesamten Vorleistungen, nämlich den Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertig bezogenen Vorprodukten für die Weiterverarbeitung, stellen aber im Produzierenden Bereich naturgemäß den größten Teil der Vorleistungen dar.

Gemäß ESVG 2010, Kap. 9, Aufkommens- und Verwendungstabellen und Input-Output-System, sind gütermäßig gegliederte Informationen unter anderem über Produktion und Vorleistungen für die Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen/Input-Output Tabellen notwendig, da gerade in diesen Tabellen die Güterflüsse in der heimischen Volkswirtschaft dargestellt werden. Dem Aufkommen aus heimischer Produktion und aus Importen wird die Verwendung (Vorleistungen und Endverwendung, wie Konsum, Investitionen und Exporte) gegenübergestellt. Den Aufkommens- und Verwendungstabellen sind als Klassifikationen für die Wirtschaftsbereiche die NACE und für die Güter die CPA in entsprechend detaillierter Gliederung zugrunde zu legen.

Aufkommens- und Verwendungstabellen werden in monetären Einheiten erstellt. Mengemäßige Daten über den Güterinput und -output werden zur Plausibilisierung von monetären Entwicklungen und somit zur Absicherung der VGR-Ergebnisse herangezogen.

Verwendung der Gütereinsatzstatistik in der Energiestatistik

Die Gütereinsatzstatistik ist die grundlegende Quelle zur Erfüllung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 über die Energiestatistik und stellt für die Sektoralisierung des energetischen Endverbrauchs eine der wesentlichen Quellen für die Wirtschaftszweige der ÖNACE-Abschnitte B bis F dar. Diese Daten sind somit auch unverzichtbare Bausteine für die Erstellung der sektoralen Energiebilanzen. Diese wiederum werden für wichtige (umwelt-)ökonomische Analysen herangezogen. Darüber hinaus spielen sektorale Energiebilanzen eine wesentliche Rolle, um makroökonomische Auswirkungen des Energieeinsatzes (z.B. Nachfrageveränderungen bei Preisänderungen von Energieträgern, sektorale Steuerbelastung) berechnen zu können. Ebenso sind diese Daten unabdingbar, wenn allgemeine Ziele wie die Reduktion des Energieeinsatzes, die (energetische) Versorgungssicherheit bzw. energetische Prognosemodelle zu beurteilen sind.

Verwendung der Gütereinsatzstatistik für die Umweltstatistik

Der Einsatz von Rohstoffen im Produktionsprozess der einzelnen Wirtschaftsbranchen ist für die Umweltstatistik – und damit auch für die Umweltpolitik – hinsichtlich der Beantwortung zweier Fragestellungen von grundlegender Relevanz. Zum einen ist es im Zusammenhang mit dem Problem der Ressourcenausbeutung wichtig zu wissen, wie viel von den einzelnen Rohstoffen in welchen Branchen eingesetzt wird, ob ein Trend vorliegt und ob dieser Trend im Zeitablauf zu- oder abnimmt. Statistische Konten in Form von Materialflussrechnungen zeigen für die drei großen Massenströme *Mineralische Materialien* (Steine, Erze, ...), *Fossile Rohstoffe* (Kohle, Erdöl, ...) und *Biomasse* (landwirtschaftliche Produktion, Holz, ...) sowohl die quantitative Entnahme aus der Natur als auch die Destination in den einzelnen Verwendungskategorien. Nur eine zuverlässige Inputstatistik ermöglicht einen verlässlichen Nachweis, wie es in den einzelnen Wirtschaftszweigen mit der Nutzung von Einsparungspotentialen und der Ressourceneffizienz aussieht.

Zum andern sind Gütereinsatzdaten aus umweltstatistischer Sicht wesentlicher Bestandteil von Stoffstromrechnungen, die ähnliche Abbildungen wie Materialflüsse, jedoch auf Einzelproduktenebene liefern. Umweltgefährliche Stoffe wie etwa Blei, Chlor usw. werden auf ihrem Weg von der Gewinnung bis hin zum Abfall bzw. den Emissionen quantitativ dargestellt, womit nicht nur eine genaue Analyse der Verwendungsstruktur, sondern ex post auch die Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen branchenweise überprüft werden können.

Verwendung der Gütereinsatzstatistik durch Marktteilnehmer

Aus der Gesamtdarstellung der volkswirtschaftlichen Güterströme lassen sich nicht nur internationale Vergleiche ziehen, sondern auch Auswirkungen von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, steuerpolitische Maßnahmen und Nachfrageverschiebungen auf einzelne Wirtschaftszweige beobachten und ihre Wirkungen abschätzen. Kenntnisse über die Zusammensetzung des

Güterbezugs bzw. implizit des Gütereinsatzes lassen ferner Rückschlüsse auf die Auswirkungen von Preisänderungen bei Vorprodukten auf die Preisentwicklung des Endprodukts zu.

Schlussendlich sind diese für Unternehmen selbst eine wesentliche Entscheidungshilfe für ihre eigene Absatz- und Preispolitik, da die Stellung der eigenen Branche als Güterlieferant dargestellt wird und Strukturänderungen auf Absatzmärkten erkannt werden können. Die Gütereinsatzstatistik verdeutlicht zudem die direkte oder indirekte Abhängigkeit eines Wirtschaftsbereichs von knappen und teuren Rohstoffen und stellt damit auch ein wichtiges Instrument für die Steuerung der Produktionsprozesse dar.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass sich Veränderungen in der Produktionstiefe ebenso wie der Umfang der Produktionspalette implizit auf die Struktur der eingesetzten (bezogenen) Güter auswirken. Günstige Einkaufspreise werden wie auch die Erwartung steigender Rohstoffpreise tendenziell die Bereitschaft zur Lagerhaltung verstärken. Es muss daher berücksichtigt werden, dass weniger der Bezug von Waren, sondern vielmehr der ermittelte Gütereinsatz mit der Produktion der gleichen Periode kompatibel ist, weshalb hinsichtlich statistischer Aussagekraft für eine Beobachtungsperiode der Gütereinsatz dem Wareneingang vorzuziehen ist.

Geschichte

Die Anfänge einer Erhebung über den Verbrauch (Einsatz) an Roh- und Hilfsstoffen sowie Halbfabrikaten als Teil der jährlichen Erhebung der Erfolgs- und Strukturdaten reichen in den Bereichen der Industrie (ohne Bauindustrie) und des Gewerbes bis in das Jahr 1969¹ zurück. Allerdings umfassten diese Industrie- und Gewerbestatistiken nur örtlich geschlossene Betriebe in der vormaligen Gliederung nach der Kammersystematik (vergleichbar mit der nunmehrigen Fachgruppenordnung) der Wirtschaftskammer Österreich.

Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften der Bauindustrie und des Baugewerbes (nur Hoch- und Tiefbau) wurden in ähnlicher Form ab dem Berichtsjahr 1977² erfasst. Ebenso wurde im Berichtsjahr 1975³ erstmals bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) eine adäquate wirtschaftsstatistische Erhebung der jährlichen Daten über den Verbrauch (Einsatz) an Roh-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten gemeinsam mit der Bestandsstatistik des vormaligen Bundeslastverteilers durchgeführt.

Die insgesamt 39 Fachverbands-(FV-) bzw. Bundesinnungsgruppen-(BIG) spezifischen Listen der Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate (einschließlich jener für Bauindustrie und -gewerbe sowie die Elektrizitätsversorgung) bildeten mit ihren Warenpositionen die Grundlage zur wert- und mengenmäßigen Erfassung. Auf nationaler Ebene liegen daher bereits relativ lange, sachinhaltlich konstante Zahlenreihen über den Verbrauch (Einsatz) an Roh-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten in mengen- und wertmäßiger Ausprägung vor.

Allerdings sind diese Zeitreihen dadurch gekennzeichnet, dass die warenmäßige Gliederung zum einen der österreichischen Kammersystematik bzw. nur bedingt der UN-Güterklassifikation CPC folgte, zum anderen lag diesen Erhebungen kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept zu Grunde (vgl. Erhebungseinheiten: ca. 22.000 Betriebe in Industrie und Gewerbe vs. 5.600 Unternehmen in Bauindustrie und -gewerbe sowie ca. 280 Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft).

-
- 1 Vgl. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. November 1969, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der industriellen Gütererzeugung angeordnet werden, BGBl. Nr. 406/1969, §5 lit. c) in der Fassung BGBl. Nr. 58/1977 vom 1. Feber 1977, §§1 und 2 sowie Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. November 1969, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung angeordnet werden, BGBl. Nr. 407/1969, §4, lit. b) in der Fassung BGBl. Nr. 59/1977 vom 1. Feber 1977, Art. I, ZZ.2 und 3.
 - 2 Vgl. Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 18. Feber 1977 betreffend statistische Erhebungen über die der Bundesinnung angehörenden Bauunternehmen, BGBl. Nr.117/1977, §3, lit. d) sowie Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 18. Feber 1977 betreffend statistische Erhebungen über die dem Fachverband der Bauindustrie angehörenden Bauunternehmen, BGBl. Nr.118/1977, §3, lit. d).
 - 3 Vgl. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juni 1975 betreffend die Durchführung statistischer Erhebungen über die Elektrizitätswirtschaft, BGBl. Nr. 362/1975, §14, ZZ. 7 und 8, in der Fassung BGBl. Nr. 60/1977 vom 1. Feber 1977, Z. 2.

Die am 17. Dezember 1998 in Kraft getretene Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl. Nr. II 443/1998 bildete den Ausgangspunkt eines auf der ÖCPA 1996 basierenden Güterverzeichnis und damit einer mit dem Berichtsjahr 1997 beginnenden, harmonisierten Gütereinsatzstatistik.

Seit dem Erhebungsjahr 1999 (von 1996 bis 1998 im Rahmen der monatlichen Konjunkturstatistik) wird der Energieeinsatz im Rahmen der Gütereinsatzstatistik und somit nur mehr einmal jährlich erfragt. In einem eigenen Fragenkomplex werden insgesamt etwas mehr als 30 mögliche verwendete Energieträger - unabhängig von der Wirtschaftsbranche des Respondenten - mengen- und wertmäßig vorgegeben. Die meisten Energiepositionen der in den Berichtsjahren 1996 bis 1998 durchgeführten Konjunkturerhebungen stimmen mit den Energiepositionen der aktuellen Gütereinsatzstatistik überein (siehe [Beilage 1: Energiepositionen in der Gütereinsatzstatistik](#)). Die Neuaufnahme bzw. Eliminierung von Energiepositionen spiegelt dabei Veränderungen und Entwicklungen bei der Produktion sowie der Verfügbarkeit von Energiegütern wider. Eine entsprechende Adaptierung dieser Liste an Energieträgern erfolgt grundsätzlich in Absprache mit der Energiestatistik.

Wichtige Hinweise zum Vergleich der Daten der harmonisierten Gütereinsatzerhebung und jener der Erlös- und Kostenrechnungsstatistik bzw. der Produktions-(Industrie)statistik:

- Die Gliederung der Betriebe erfolgte bei der Industrie- und Gewerbestatistik (Erlös- und Kostenrechnungsstatistik) wie auch der Produktionsstatistik bis 1995 nach der Kammer-systematik der österreichischen Wirtschaftskammer und nicht, wie dies bei der Gütereinsatzstatistik der Fall ist, nach den (international vergleichbaren) (Ö)NACE-Klassifikationen der Wirtschaftsbereiche. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen bzw. -zweigen dieser beiden Gliederungen besteht in der Regel eine n:m-Beziehung. Eine eindeutige Umschlüsselung ist damit nur auf Ebene der einzelnen Betriebe (somit auf Mikroebene, soweit longitudinal über die Zeit identifizierbar) möglich und ein Vergleich der Daten allenfalls für bestimmte Abschnitte (ÖNACE-Abschnitte) des gesamten Produzierenden Bereichs sinnvoll.
- In der Produktionsstatistik bzw. der Konjunkturstatistik ab 1996 bis 1998 wurden spezifische Energiepositionen nur für bestimmte Industrie- und Gewerbebezüge erhoben. Aussagen über diese nur teilweise erhobenen Energiepositionen sind in diesen Fällen nicht für den gesamten Produzierenden Bereich repräsentativ.

Für die Berichtsjahre 2002, 2008 und 2015 waren aufgrund von Revisionen der Klassifikation der Güter (ÖCPA) jeweils Anpassungen der für die einzelnen Wirtschaftszweige definierten Güterverzeichnisse erforderlich. Während die Anpassungen für die Berichtsjahre 2002 und 2015 jeweils nur geringfügig waren, waren im Berichtsjahr 2008 durch die umfassende Revision der Güterklassifikation in Verbindung mit der Revision der Wirtschaftszweige (ÖNACE) umfassendere Anpassungen erforderlich.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Umweltbundesamt

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission (implizit durch die Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria im Rahmen der Vollziehung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kurz: ESVG 2010 bzw. die Direktion Raumwirtschaft im Rahmen der Energiebilanzen sowie der Materialfluss- und Stoffstromrechnungen)

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesgesetz über die Bundesstatistik](#) (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl I Nr. 163/1999, idgF.
- Gütereinsatzstatistik - Verordnung, [BGBl II Nr. 349/2003 vom 29. Juli 2003](#), idgF.⁴

Die Notwendigkeit dieser Erhebung über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich und die darauf beruhende Bereitstellung von Daten über den Input von Gütern in den Produktionsprozessen wird rechtlich auf europäischer Ebene begründet durch:

- Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), basierend auf der [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 (ABl. L 174 vom 26. Juni 2013, S. 1) sowie
- die [Verordnung \(EG\) Nr. 1099/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über die Energiestatistik (ABl. Nr. L304 vom 14. November 2008, S. 1), idgF.

4 Bis 2002: Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die statistische Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich, BGBl. II Nr. 443/1998.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Gütereinsatzstatistik ist die Erhebung, Aufarbeitung und Darstellung aller im Erhebungsjahr zur Erfüllung des wirtschaftlichen Zweckes (der Produktion von Gütern und der Erbringung von industriellen Dienstleistungen) auf Betriebsebene eingesetzten Produkte in einer weitgehend vergleichbaren standardisierten gütermäßigen Gliederung. Die Erhebung dient nicht nur der Errechnung volkswirtschaftlicher und umweltrelevanter Größen, sondern gibt auch Aufschluss über den branchenspezifischen Güterkreislauf.

In die Erhebung sind jene nachstehend genannten Beobachtungs-/Erhebungseinheiten einzu-beziehen, die im entsprechenden Berichtsjahr eine schwerpunktmäßige Tätigkeit (Haupttätigkeit) gemäß den folgenden Abschnitten der ÖNACE 2008 oder eine damit verbundenen Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils in Österreich ausüben und den „cut-off“-Kriterien“ gemäß Kapitel 2.1.6 entsprechen:

Tabelle 1: Erfassungsbereich nach Abschnitten der ÖNACE 2008

Abschnitt	Bezeichnung
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau

Im Detail sind zu erheben:

- Identifikationsmerkmale (Umsatzsteuernummer, Firmenbuchnummer, Tätigkeit, Name, Standort),
- Berichtsperiode im Falle eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres;
- die im Produktionsprozess eingesetzten:
 - a. Mengen und Werte (tatsächlicher Verbrauch) der Energieträger gegliedert nach den einzelnen Arten gemäß Anlage zur Gütereinsatzstatistik-Verordnung und
 - b. Mengen und Werte (tatsächlicher Verbrauch) der Betriebs-, Roh-, Grund- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigprodukte

gegliedert nach den einzelnen Arten gemäß dem in der Bundesanstalt Statistik Österreich aufgelegten und unter der Internetadresse www.statistik.at veröffentlichten Güterverzeichnis – GV Gütereinsatz (GV-GES) – in der für die Berichtsperiode geltenden Fassung. Die Gliederung der einzelnen Arten im GV-GES hat durch die Angabe einzelner oder zusammengefasster Positionen der im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 451/2008 angeführten Güter zu erfolgen (siehe dazu auch verwendete Klassifikationen w. u.).

Explizit von der Erhebung der Merkmale unter Punkt b) ausgenommen sind statistische Einheiten die eine Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abteilungen 37 (Abwasserentsorgung) und 39 (Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung) sowie den Gruppen 38.1 (Sammlung von Abfällen), 38.2 (Abfallbehandlung und -beseitigung) und 41.1 (Erschließung von Grundstücken; Bauträger) der ÖNACE 2008 ausüben. Bei diesen Einheiten wird nur der Energieeinsatz erhoben.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebung-/Darstellungseinheiten

Als Beobachtungs-/Erhebungseinheiten⁵ (statistische Einheiten) werden **Betriebe** (fachliche Einheiten) herangezogen. Dazu zählen sogenannte Einbetriebsunternehmen (es besteht eine 1:1 Beziehung zwischen Unternehmen und Betrieb) – darunter sind im statistischen Sinne auch Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) zu verstehen – sowie die einem Mehrbetriebsunternehmen zuzurechnenden Betriebe (fachliche Einheiten, es besteht eine 1:n Beziehung zwischen Unternehmen und Betrieb).

In den **Auswahlrahmen** sind prinzipiell nur Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche (ÖNACE 2008-Abschnitte B-F; Abteilungen 05-43) einzubeziehen. Gemäß ESVG sind Marktproduzenten dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens 50% ihrer Kosten über einen aussagefähigen Mehrjahreszeitraum durch ihre Verkaufserlöse gedeckt sein müssen, andernfalls ist die statistische Einheit als Nichtmarktproduzent für die Erhebung nicht relevant.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige, auf gewisse Dauer oder auch unbeschränkte Zeit eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen (in der Regel in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zur Durchführung größerer Projekte, wobei die kaufmännische Leitung (kaufmännische Federführung) einem Unternehmen obliegt. ARGEN sind daher wie rechtlich selbständige Unternehmen zu behandeln, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Arbeitsgemeinschaften sind daher für die Dauer ihres Bestehens als Einbetriebs-Ein(Mehr)arbeitsstätten-Unternehmen zu klassifizieren.

Der **Betrieb** als fachliche Einheit (bzw. wird in der neuen Diktion des statistischen Unternehmensregisters (URS) nunmehr der Begriff „kostenrechnende Einheit“ verwendet) fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2008" beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit „Betrieb“ ist jedoch, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Unter **Betrieben im Sinne des § 2 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 idGF** (Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts) sind Einrichtungen zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
- und nicht der Land- und Forstwirtschaft

dienen.

Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Tätigkeit der Einrichtung gilt stets als Gewerbebetrieb.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die einzige Datenquelle der Gütereinsatzstatistik ist neben den zentralen Stammdaten des URS bislang die hier beschriebene Primärerhebung der Statistik Austria, wobei Daten der Konjunkturstatistik (KJ) sowie der Leistungs- und Strukturstatistik (LS) im Produzierenden Bereich und der Statistik über den Außenhandel (AH) als Kontrollgrößen herangezogen werden. Die primären Informationen für die Gütereinsatzenerhebung stammen aus Unternehmensabschlüssen (Jahresabschlüssen) sowie spezifischen betrieblichen Aufzeichnungen (insb. Lageraufzeichnungen, Lieferscheine etc.). In der Regel können daher adäquate Daten über den Gütereinsatz erst nach Vorliegen derartiger Aufzeichnungen (meist nach Ablauf des ersten Quartals des dem

5 Vgl. dazu auch: Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993 idGF.

Berichtsjahr folgenden Jahres) an Statistik Austria übermittelt werden, sodass die Erhebung zeitlich zwischen die Abschlussarbeiten der Konjunkturstatistik – endgültig kumulierte Jahresergebnisse – und dem Beginn der Aufarbeitung der Leistungs- und Strukturstatistik für das betreffende Referenzjahr platziert werden musste.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten für die Primärerhebung im Rahmen der jährlichen GES sind gemäß Gütereinsatzstatistik-Verordnung alle Betriebe von Ein- und Mehrbetriebsunternehmen, ARGENT und Betriebe im Sinne des §2 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die eine schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 (= Produzierender Bereich) oder eine mit dieser Wirtschaftstätigkeit verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrags oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ausüben und die gesetzlich normierten Schwellenwerte erreichen bzw. überschreiten.

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Zeichnungsberechtigten. Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen sogenannter Respondenten bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen,
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen. In Praxis sind dies für die GES überwiegend betriebliche Mitarbeiter des Einkaufs, des Controllings oder der Produktionsleitung.

Zentraleinkauf im Falle von Mehrbetriebsunternehmen

In jenen Fällen, wo der **Gütereinsatz** implizit durch zentralen Einkauf (Bezug) nicht für die meldepflichtigen Betriebe, sondern nur **global für das Unternehmen** angegeben werden kann und/oder ein Betrieb Güter von einem anderen Betrieb derselben Aktivität bezieht, besteht die Möglichkeit – sofern die Aktivitäten der einzelnen Betriebe des Unternehmens identisch sind (und de facto nur „regionale Dislozierung“ vorliegt) eine „**Globalmeldung**“ zu übermitteln, d.h. eine Betriebsmeldung stellvertretend in Summe für alle meldepflichtigen Betriebe auszufüllen. Daraus lässt sich allerdings schließen, dass nicht alle Informationen zwingend auf Ebene jeden Betriebs vorhanden sein müssen. Die Meldung über den Energieeinsatz (-bezug) ist jedoch prinzipiell für jede Meldeeinheit getrennt zu erstatten.

2.1.5 Erhebungsform

Das Erhebungskonzept für die Erhebung über den Gütereinsatz sieht Primärerhebungen ausschließlich bei jenen Betrieben vor, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Die Erhebungsform wird auch als „cut-off-Census“ oder „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet.

In der Wirtschaftsstatistik sind Konzentrationserhebungen gängige Praxis. Grundidee dieser Methode ist, die hohe Konzentration der Verteilung der Merkmalssummen wirtschaftsstatistischer Daten zu nutzen und anhand möglichst wenig erhobener Einheiten eine möglichst hohe primärstatistische Abdeckung jener Merkmale zu erreichen, die im Mittelpunkt des Interesses stehen. Durch diese Methode lässt sich einerseits die Belastung der betroffenen Zahl an Meldeeinheiten minimieren und andererseits ein relativ hoher Deckungsgrad im Zusammenhang mit der maßgeblichen Variable „tatsächlicher Verbrauch der Betriebs-, Roh-, Grund- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigprodukte“ erzielen.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Es handelt sich bei der gegenständlichen Erhebung um keine Stichprobenerhebung im klassischen Sinn, sondern um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen. In der statistischen Literatur⁶ ist für eine derartige Erhebungsform auch der Begriff „Konzentrationsstichprobe“ gebräuchlich, weil man bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung einbezieht, während die Klein- und Kleinstunternehmen nicht vertreten sind. Der bewusste Daten-Cut-Off liefert Informationen, die keiner zufälligen Stichprobe im Sinne der Stichprobentheorie entsprechen. Eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) ist nicht möglich.

Die Erhebungsmasse setzt sich aufgrund der aktuell gültigen nationalen Gütereinsatzstatistik-Verordnung⁷ aus folgenden Einheiten zusammen:

- alle Betriebe (fachliche Einheiten) von Einbetriebsunternehmen und Betriebe gewerblicher Art mit durchschnittlich 20 und mehr Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr in der Berichtsperiode,
- alle Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen mit einer durchschnittlichen Anzahl von 20 und mehr Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr in der Berichtsperiode,
- alle Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl und Wirtschaftsleistung, sowie
- alle im Berichtsjahr neu gegründeten oder durch Umstrukturierung entstandenen Betriebe und Mehrbetriebsunternehmen mit einer durchschnittlichen Anzahl von 20 und mehr Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr,

sofern sie eine schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abteilungen 05 bis 43 der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008 – oder eine mit diesen Tätigkeiten verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils verrichten.

Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen

Aus der Grundgesamtheit des URS werden jene Einheiten ausgewählt, deren Auskunftspflicht primär durch das Kriterium „**durchschnittlicher Beschäftigtenstand**“ von **20 und mehr** gegeben ist. Dieser Bestand wird um jene Einheiten bereinigt, welche im Referenzjahr im Rahmen der Konjunkturstatistik eine kalkulatorische **Wirtschaftsleistung** von weniger als 10 Mio. Euro auswiesen.

Die Abschneidegrenze bezüglich des Beschäftigtenstandes von 20 und mehr Beschäftigten insgesamt entspricht grundsätzlich jener der monatlichen Konjunkturerhebung sowie der jährlichen Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich.

Generell wurde damit bei der Festlegung der Auswahlkriterien für den Produzierenden Bereich auf eine möglichst große Kohärenz zwischen der gegenständlichen Gütereinsatzerhebung, der Leistungs- und Strukturhebung (LSE) sowie der monatlichen Konjunkturerhebung (KJE) insofern großen Wert gelegt, als die Erhebungseinheiten der Gütereinsatzerhebung als Teilmenge auch Beobachtungsobjekte der KJE wie auch der LSE des Referenzjahres sind. Diese angestrebte Kohärenz ermöglicht einerseits die verstärkte Nutzung von Synergien zwischen diesen statistischen Erhebungen zur Vermeidung von Doppelerfassungen von Merkmalen, andererseits lässt diese auch eine äußerst effiziente und fast ausschließliche Nutzung der zum Zwecke der Ermittlung statistischer Daten entwickelten elektronischen Meldeschiene eQuest durch die Auskunftspflichtigen zu.

6 Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

7 Verordnung über die Statistik des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich, BGBl. II Nr. 349/2003 vom 29. Juli 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II 132/2009 vom 6. Mai 2009.

Durchschnittliche Zahl an Beschäftigten

Als durchschnittliche Zahl der Beschäftigten gilt das arithmetische Mittel der Summe des in jedem Kalendermonat der Berichtsperiode tätigen **Eigenpersonals** (unabhängig vom Beschäftigtenausmaß die Gesamtzahl der selbständig und unselbständig Beschäftigten) und des **Fremdpersonals**.

In diesem Zusammenhang sind unter dem Begriff „Selbständige“ alle tätigen Inhaber/Pächter und mithelfenden Familienangehörige zu verstehen. Zu den unselbständig Beschäftigten zählen Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge und Heimarbeiter. Das Fremdpersonal umfasst vor allem Personengruppen wie Leasing- oder Leihpersonal sowie über Zeitarbeitsunternehmen beschäftigte Arbeitnehmer. Dabei bleibt außer Betracht, ob es sich um Teil- oder Vollzeitbeschäftigte handelt. Explizit von der Beschäftigtenzahl ausgenommen sind etwa zum Grundwehr- bzw. Zivildienst Einberufene, Aufsichtsräte, Personen mit Werkverträgen, langfristig Erkrankte und sonstige unbefristet abwesende Personen, welche nicht auf der Gehalts- und Lohnliste des Unternehmens/Betriebs geführt werden.

Wirtschaftsleistung

Die Wirtschaftsleistung ergibt sich aus der Wertsumme der in der Berichtsperiode abgesetzten Produktion sowie der unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen (jeweils ohne Handelswaren und sonstige nicht-industrielle Dienstleistungen). Der Gesamtwert der abgesetzten Produktion (AP) errechnet sich aus der Summe aller auf dem Markt veräußerten und fakturierter physischer Güter und industriellen Dienstleistungen zu den in der Berichtsperiode geltenden Marktpreisen (ohne Umsatzsteuer) aus allen Haupt- und Nebentätigkeiten der statistischen Einheit. Unter unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen (IL) sind hingegen alle Güter und industriellen Leistungen zu verstehen, die der meldende Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens einem anderen Betrieb des gleichen Unternehmens für den Einsatz als Roh-, Hilfs-, Betriebsstoff, Halbfabrikat oder Supportleistung im Rahmen des weiteren Produktionsprozesses zur Verfügung stellt. Informationsquelle hierfür ist die monatliche Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich (siehe dazu auch Pkt. [3.5. Kohärenz](#) w.u.).

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die für die Primärerhebung ausgewählten, meldepflichtigen Einheiten erhalten Ende April des dem Referenzjahr folgenden Jahres ein Schreiben, in welchem einerseits über den Sinn und Zweck der Erhebung informiert wird, und andererseits die spezifischen Zugangsdaten zu den elektronischen Meldemedien enthalten sind. Bei Unternehmen, bei denen externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen) im URS registriert sind, werden die Meldeaufforderungen direkt an die Vertragspartner der Meldeeinheit versendet. Wenn für die Meldung im Rahmen der GES und der KJE dieselbe Person verantwortlich ist, wird die Meldeaufforderung ausschließlich mittels Email zugesendet (ca. 800 Einheiten).

Die Abgabe der Meldung ist grundsätzlich mit 31.5. des dem Referenzjahr folgenden Jahres (Einsendetermin gemäß § 8 der Gütereinsatzstatistik-Verordnung) befristet. Kurz vor dem Einsendetermin erfolgt mittels Email eine Erinnerung an den Abgabetermin.

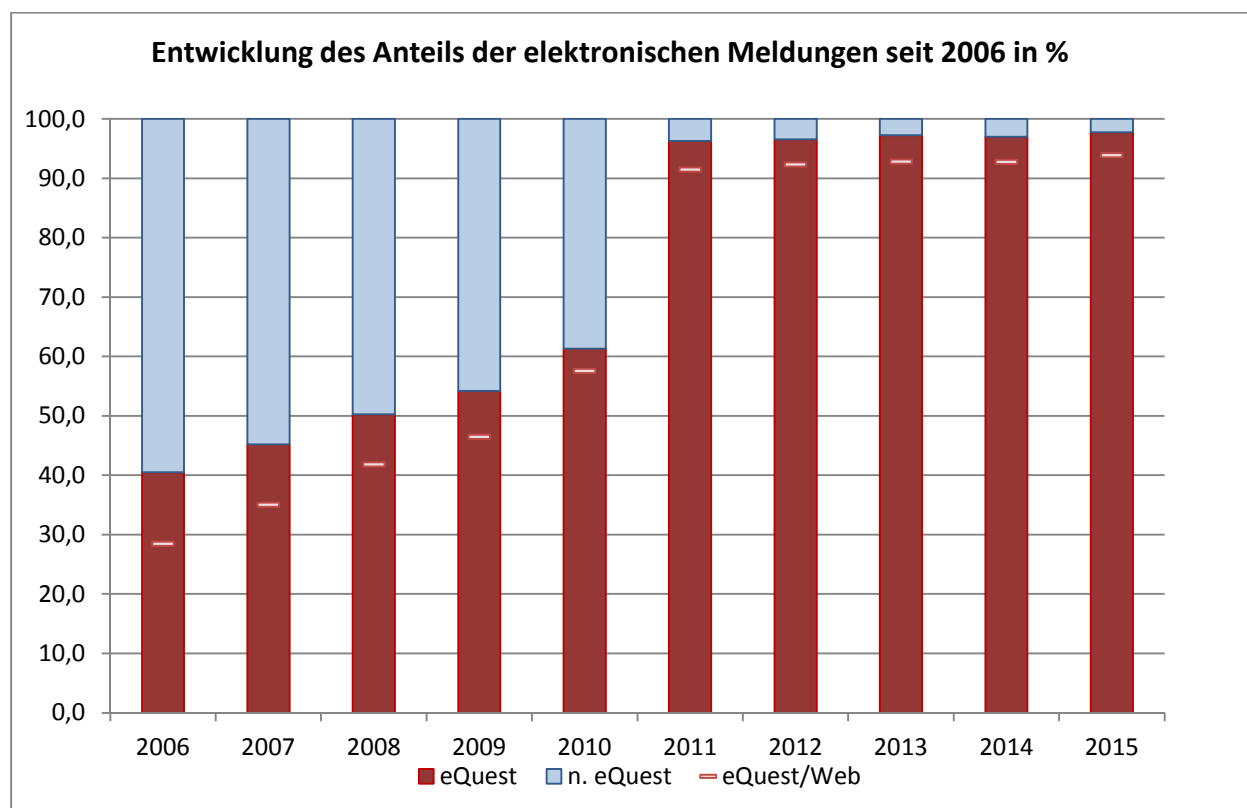
Das Einholen der Meldungen umfasst auch zwei Mahnverfahren (25./26. Woche bzw. 29. Woche). Eine schriftliche Mahnung muss in der Regel an ca. ein Viertel bis ein Drittel der Betriebe versendet werden. Gegen durchschnittlich 1-2% der Betriebe muss wegen Nichtentsprechung der Meldepflicht ein Antrag auf Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens (VSTV) gestellt werden. Durch entsprechend intensive, auch telefonische Betreuung und Kontaktaufnahmen kann schließlich zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung eine Rücklaufquote von mehr als 99% den Ergebnissen zu Grunde gelegt werden.

Bei der Gütereinsatzerhebung wird den Respondenten für ihre Meldung an Statistik Austria primär die Möglichkeit geboten, das downloadbare PC-Programm eQuest bzw. den Web-Fragebogen eQuest zur interaktiven Online-Meldung zu verwenden. Ein Papierfragebogen wird nur mehr in Ausnahmefällen auf individuelle Anfrage versendet. Eine gesetzliche Verankerung zur

verpflichtenden elektronischen Meldungen bei vorhandenen technischen Voraussetzungen, wie in der LSE, gibt es in der GES nicht, da die letzte Verordnungsnovellierung bereits im Jahr 2009 stattfand.

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Meldemedien und ihre Nutzung.

Abbildung 2: Meldemedien



Aus zeitlicher Sicht beginnt die Gütereinsatzerhebung im April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres mit der Versendung der Meldeaufforderungen an die Unternehmen. Der Termin für den Versand der Erhebungsunterlagen wird deshalb so gewählt, da viele Beobachtungseinheiten erst gegen Ende des ersten Quartals des dem Berichtsjahr folgenden Jahres über die erforderlichen Rechnungsabschlüsse sowie Inventarergebnisse verfügen und damit die notwendigen Basisdaten zur Beantwortung des Fragebogens zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr stehen in der Regel im November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres den Nutzern zur Verfügung und werden im Dezember-Heft der Statistischen Nachrichten veröffentlicht. Parallel zu dieser Veröffentlichung erfolgt seit dem Referenzjahr 2008 im Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres die Einlagerung in die statistische Datenbank STATcube sowie die Verbreitung der Ergebnisse im Internet (siehe dazu im Detail Pkt. [2.3. Publikation \(Zugänglichkeit\)](#)).

Die Phasen des statistischen Produktionsprozesses lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Tabelle 2: Phasen des statistischen Produktionsprozesses

Produktionsprozesse				
Gruppe	Abschnitt	Position	Dauer/Fristen	
Planung		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	bei Bedarf	
		Detailplanung	Ende Jänner bis Anfang März*)	
Erfassung-Aufarbeitung	Erhebung/ Aufarbeitung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	Anfang März bis Ende April. *)	
		Versand	Ende April *)	
		Datensammlung/-übernahme	Anfang Mai bis Ende August*)	
		Einsendetermin	31. Mai*)	
		Urgenzen		
		Erinnerung an den Abgabetermin	Ende Mai *)	
		1. Mahnung	Mitte Juni *)	
		2. Mahnung	Mitte Juli *)	
		VStV	Mitte August *)	
		Urgenzen nach Frist	Anfang August *)	
		Datenbearbeitung/Mikroplaus	Mai bis September *)	
		Makroplaus	September *)	
		Kohärenz-Analysen	September/Oktober *)	
		Authentischer Datenbestand	Mitte Oktober *)	
Register	Register-Bestandspflege	laufend		
Auswertung Publikation	Aufbereitung/ Publikation	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	bei Bedarf	
		Arbeitstabellen	laufend	
		Geheimhaltung	Mitte Oktober	
		Publikationstabellen	Ende Oktober *)	
		Textliche Auswertung	Ende Oktober/Anfang November *)	
		Veröffentlichung im Internet	November *)	
		Veröffentlichung in STATcube	November *)	
		Statistische Nachrichten/Publikation	Dezember *)	
		Sonderauswertungen	Ab November	
		Qualitätssicherung	Ex-post Qualitätssicherung	ab Dezember *)
		Qualitätsberichte	Standarddokumentation	Regelmäßige Adaptierungen

*) des dem Referenzjahr folgendes Jahres

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die branchenspezifischen Erhebungsunterlagen (Muster der Erhebungsbögen inklusive der entsprechenden Erläuterungen) sind auf der [Homepage der Statistik Austria – Fragebögen](#) zu finden und stehen neben allen erhebungsrelevanten Informationen interessierten Nutzern im PDF-Format zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Zur Datenübermittlung an Statistik Austria stehen den Auskunftspflichtigen gegenwärtig folgende Meldemedien zur Verfügung:

- Elektronischer Fragebogen eQuest (Web bzw. PC-Programm; beim Webfragebogen kann der Respondent (sofern im individuellen Warenwirtschaftssystem Zolltarifnummern (Kombinierte Nomenklatur) bei den Gütern hinterlegt sind) auf eine zusätzliche Importfunktion zur Meldeerleichterung zurückgreifen, da die Umcodierung von Kombinierte Nomenklatur auf GV-GES Codes automatisiert geschieht)
- Traditioneller Papierfragebogen nur auf spezielle Anfrage

Darüber hinaus besteht für Unternehmen mit komplexen Strukturen und damit umfangreicher Materialverwaltung die Möglichkeit, ihren Energie- und Materialeinsatz nach Rücksprache mit Statistik Austria auch in Form firmeneigener Listen oder auswertbarer Files unterschiedlichsten Fileformats zu übermitteln.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Es besteht **Auskunftspflicht** gemäß § 8 der Gütereinsatzstatistik-Verordnung BGBl II Nr. 349/2003 idgF.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Dem Grundsatz der Belastungsminimierung folgend, wurden die Erhebungsunterlagen branchenspezifisch erstellt, d.h. es wurde ein möglichst tiefes und aussagekräftiges Güterverzeichnis unter Einbindung der betrieblichen Erfahrungen entwickelt, welches jene Güter, die im Produktionsprozess weniger Bedeutung hatten, auf einem höheren Aggregat definiert, die Hauptbestandteile eines produzierten Gutes jedoch auf einer tieferen Ebene erfasst (siehe [Beilage 2: Branchenzuordnung](#)).

Fragebogenstruktur

Prinzipiell lässt sich die **Struktur der Fragebogen** unter Bezugnahme auf die Tatsache, dass sich die Fragebogen aus unterschiedlichen Güterlisten in Verbindung mit den erhebungsrelevanten Merkmalen und -ausprägungen zusammensetzen, wie folgt beschreiben:

- Der Energieeinsatz (Bezug) wird unter Zugrundelegung einer für alle Wirtschaftszweige identen Güterliste mit mehr als 30 vorgegebenen Energieträgern erhoben.
- Die für die Erhebung des Gütereinsatzes (Bezugs) aller im Produktionsprozess eingesetzten Güter erhebungsrelevante „Güterliste A“ umfasst 44 unterschiedliche „Branchenlisten“ mit Referenz auf (je nach Bedeutung) mehr oder minder detaillierte (Ö)CPA-Ebenen. Alle Positionen der 44 Branchenlisten werden zu dem für den Input maßgeblichen Güterverzeichnis GV-GES JJJJ zusammengefasst, welches seit dem Referenzjahr 2002 jeweils zwei Jahre gleitend veröffentlicht wird.
- Die so genannte „Güterliste B“ bietet die Möglichkeit, jene im betrieblichen Produktionsprozess verwendeten Produkte anzuführen, die nicht in der Güterliste A (und damit auch nicht im Güterverzeichnis) auffindbar bzw. identifizierbar sind. Diese Produkte können unter Bezugnahme auf die Kombinierte Nomenklatur, das Güterverzeichnis für den Produzierenden Bereich - (Ö)PRODCOM - oder auch in Form der betriebseigenen Terminologie bzw. handelsüblicher Bezeichnung in diese Liste eingetragen werden. Diese angegebenen Güter werden im Zuge des Aufarbeitungsprozesses im Sinne des Güterverzeichnisses GV-GESJJJJ umgeschlüsselt und der Respondent von dieser Neuordnung informiert.

Einsatz versus Bezug in Verbindung mit Lagersaldo

Allen Respondenten wird die Möglichkeit geboten, anstelle des rechnermäßig oftmals nicht vorhandenen Energie- und Gütereinsatzwertes den **Bezug laut Faktura** (unter Berücksichtigung der Lagerveränderung: +/- **Lagersaldo**) anzugeben. Bei entsprechender Notwendigkeit wird vorausgesetzt, dass sich diese Wahl auf **alle** angegebenen Energie- bzw. Güterpositionen bezieht.

Generell bezieht sich der **Einsatz** auf alle im Produktionsprozess des Betriebes eines Unternehmens tatsächlich eingesetzten und verbrauchten Güter, unabhängig davon, ob diese im Berichtszeitraum von anderen Unternehmen gekauft und unmittelbar dem Produktionsprozess zugeführt wurden oder von einem unternehmenseigenen Lager abgeschöpft wurden. Dabei stellen Materialien, die nicht im eigenen Unternehmen be- oder verarbeitet, sondern an Dritte zur Lohnarbeit unentgeltlich weitergegeben wurden, ebenfalls einen Einsatz dar.

Unter **Bezug** ist entweder der fakturierte Einkauf von für den Einsatz im Produktionsprozess bestimmten Gütern von anderen Unternehmen oder die Bereitstellung derartiger Güter durch Betriebe desselben Unternehmens während des Berichtsjahres (Kalender- oder Wirtschaftsjahr) zu verstehen. Diese Güter können entweder unmittelbar dem Produktionsprozess zugeführt oder auch gänzlich oder teilweise auf Lager gelegt werden. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, neben den Angaben über den Bezug auch den Lagersaldo zu den betreffenden Gütern anzugeben. Aus diesen Angaben wird im Zuge der Aufarbeitung rechnerisch der Einsatz ermittelt (Formel: Bezugswert +/- Wert des Lagersaldos = Einsatzwert, jeweils bezogen auf Menge und

Wert des betreffenden Gutes). Der Lagersaldo (Lagerbestandsveränderungen bis zum Ende des Berichtsjahres) berechnet sich nach der Formel:

$$(Lagerbestand \text{ am Ende des Vorjahres}) \text{ minus } (Lagerbestand \text{ am Ende des Berichtsjahres}) \\ = (+/-) \text{ Lagersaldo.}$$

Sowohl Einsatz als auch Bezug einschließlich Lagersaldo ist (sofern in der entsprechenden Güterliste vorgegeben) **mengen- und wertmäßig** zu erfassen.

Die **Mengenangaben** erfolgen dabei unter Zugrundelegung der in den Güterlisten vorgegebenen Maß-/Mengeneinheiten. Falls die betrieblichen Aufzeichnungen keine oder von der vorgegebenen Maß-/Mengeneinheit abweichende Einheiten aufweisen, sollte auf die vorgegebene Maß-/Mengeneinheit umgerechnet bzw. auf Grund des vorhandenen Fachwissens geschätzt werden. Zur Umrechnung der Energieträgermengen steht in den Erläuterungen eine mit der Energiestatistik akkordierte und jeweils aktualisierte Umrechnungstabelle zur Verfügung.

Die Bewertung der eingesetzten (bezogenen) Güter (in 1.000 Euro) hat mit den Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu erfolgen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zölle, Verbrauchsteuern, Gütersteuern u.ä. abzüglich allfälliger Preisnachlässe (wie Rabatte, Skonti, Boni, Preiserminderungen auf Grund begründeter Beanstandungen u.ä.). Sofern Produkte von anderen Betrieben desselben Unternehmens bezogen wurden, sind als Werte die werksinternen Verrechnungspreise bzw. die kalkulatorischen Kosten einzusetzen. Sofern auch diese nicht vorliegen, ist ein für das entsprechende Gut marktüblicher Preis anzugeben.

Erhebungsmerkmale

Der Fragebogen unterscheidet folgende **Merkmalsgruppen bzw. Merkmale und -ausprägungen**:

- **Berichtsperiode:**
Die Angabe der Berichtsperiode soll sicherstellen, dass eine eindeutige periodische Zuordnung der Angaben gewährleistet ist. Im Prinzip besteht die Möglichkeit, die Daten entweder auf das Kalenderjahr oder das individuelle, steuerliche Wirtschafts-/Bilanzjahr zu referenzieren, wobei diese Referenz allerdings für alle Angaben Gültigkeit haben muss.
- **Bezug/energetischer Einsatz von Energieträgern in der Berichtsperiode:**
Im Rahmen der energiestatistischen Erhebung ist die Gesamtheit aller Energieträger mengen- und wertmäßig anzuführen, die zur Durchführung aller unternehmerischen und/oder betrieblichen Tätigkeiten (einschließlich des Produktionsprozesses) erforderlich sind. Von der wertmäßigen Erfassung ausgeschlossen sind nur jene Energiecodes, die auf Grund von Eigenförderung nicht objektiv in dieser Dimension erfasst werden können. Wird der Bezug gemeldet, entspricht dieser der Definition des Merkmals „Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie und Fernwärme“ (Merkmalsblock „Aufwendungen“) in Verbindung mit dem Merkmal „Lagerbestand an Brenn und Treibstoffen“ (Merkmalsblock „Lagerbestand“) im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung. Grundsätzlich sind jene Energieträger nicht zu berücksichtigen, welche für nichtenergetische Zwecke als Grund-, Roh-, Hilfsstoffe oder zugekaufte Halbfabrikate unmittelbar im Produktionsprozess eingesetzt werden und somit Bestandteil eines vom Unternehmen hergestellten und im Rahmen der Konjunkturerhebung gemeldeten Gutes sind. Diese unmittelbar in den Produktionsprozess einfließenden Energieträger sind unter dem Punkt „Gütereinsatz“ zu melden.

Sonderfall Energiewirtschaft:

Während im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik die Energieverteilung (vormals „energetische Transaktionsleistung“ von Strom, Gas und Wärme) einschließlich der dabei entstehenden Energieverluste aus Gründen der Nutzung für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Rohstoffeinsatz wertmäßig in den Ergebnissen mit berücksichtigt wird, sind diese Werte in der Gütereinsatzstatistik nur in dem Ausmaß berücksichtigt, als diese für den Eigenverbrauch im jeweiligen Produktionsbetrieb verwendet werden.

- Gütereinsatz/-bezug von Grund- und Rohstoffen, fertig bezogenen Vorprodukten, Hilfsstoffen sowie ausgewählten Betriebsstoffen im Berichtsjahr.
- Die unter dieser Merkmalsgruppe angeführten Positionen beziehen sich grundsätzlich auf jene Güter, die als Bestandteil eines produzierten Gutes im betrieblichen Produktionsprozess Verwendung finden, sowie jene, die kostenstellenmäßig dem Produktionsprozess zugeordnet werden, unabhängig davon, ob sie von anderen Unternehmen im Berichtsjahr bezogen, in einem anderen Betrieb des Unternehmens hergestellt oder vom eigenen Lager abgeschöpft werden. Verpackungsmittel sowie im Produktionsprozess eingesetztes Wasser sind ebenfalls Gegenstand dieser Erhebung. **Nicht** in die Erhebung einzubeziehen sind all jene Güter, die zwar im betrieblichen Produktionsprozess eingesetzt werden, jedoch aus betriebseigenen Ressourcen stammen (wie z.B. im gleichen Betrieb hergestellte Halbfabrikate oder Holz aus eigenem Wald etc. – diese betriebseigenen Ressourcen werden zwar mengen-, jedoch nicht wertmäßig erfasst) sowie Handelswaren und Investitionsgüter.
- Wichtig scheint auch, darauf hinzuweisen, dass die Definition dieser Güter an sich der im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung erhobenen Wertsomme des Merkmals „Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung“ (Grund-, Roh-, Hilfsstoffe, zugekaufte Halbfabrikate, zum Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse - Merkmalsblock „Aufwendungen“ der LS) in Verbindung mit dem Merkmal „Lagerbestand an Grundstoffen, Hilfsstoffen, zugekauften Halbfabrikaten, zum Einbau bestimmten Fertigerzeugnissen“ (Merkmalsblock „Lagerbestand“ der LS), entspricht. Diese umfasst darüber hinaus auch jene (zugekauften) Produkte, die im „Unterauftrag“ (Merkmalsblock „Aufwendungen“ der LS) von Fremdfirmen hergestellt wurden (inklusive eingesetztem Verpackungsmaterial).

Welche Gütergruppen bilden den tatsächlichen Erhebungsgegenstand?

- Unter **Grundstoffen** sind weitgehend unbearbeitete Güter zu verstehen, die durch Urproduktion gewonnen werden und als Materialgrundlage für die Weiterverarbeitung dienen. Dazu zählen insbesondere: land- und forstwirtschaftlich der Natur abgewonnene Güter sowie im Bergbau oder aus mineralischen Abbauerzeugnissen gewonnene Produkte.
- Rohstoffe** sind jene Ausgangs- und Grundstoffe, die im Fertigungsprozess in das Erzeugnis eingehen und einen bzw. den stofflichen Bestandteil des Endproduktes bilden. Dabei können Enderzeugnisse eines produzierenden Betriebes als Rohstoffe eines nachgelagerten verarbeitenden Betriebes Verwendung finden.
- Fertigbezogene Vorprodukte** stellen alle Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse dar. Dabei werden als **Halbfabrikate** Güter bezeichnet, die bereits einen Produktionsprozess hinter sich gebracht haben, aber noch nicht Fertigprodukte (bezogen auf die schwerpunktmäßige Aktivität des Erzeugungsbetriebes) geworden sind (Beispiele: Bleche, Schnittholz, aufbereitete Milch).
- Fertigerzeugnisse für den Einbau bestimmt** sind hingegen Produkte, die den Fertigungsprozess bis zum Ende durchlaufen haben und innerhalb der betriebstypischen Produktion keiner wesentlichen Veränderung unterliegen (z.B. Motoren, Fenster).
- Als **Hilfsstoffe** werden all jene Stoffe bezeichnet, die bei der Fertigung in das Erzeugnis eingehen, ohne Rohstoff oder Halbfabrikat zu sein, also nicht wesentlicher Bestandteil des Erzeugnisses sind, sondern lediglich eine Hilfsfunktion bei der Produktion ausüben (wie z.B. Lacke, Leime).

Nicht Gegenstand der Erhebung sind hingegen **Betriebsstoffe** mit Ausnahme von Wasser und Verpackungsmittel. Betriebsstoffe sind Stoffe, die ohne selbst Roh- Grund- oder Hilfsstoff zu sein, zur Durchführung von Fertigungsprozessen benötigt werden (z.B. Schmiermittel, Reparatur- und Büromaterial).

Darstellungsmerkmale

Die Gliederung der Ergebnisse erfolgt einerseits nach der Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE in der geltenden Fassung in Form des so genannten „Aktivitätsansatzes“ und andererseits nach der Güterklassifikation (Ö)CPA im Sinne des „Güteransatzes“.

Der **Aktivitätsansatz** geht davon aus, dass Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten Unternehmen und Betrieb in Verbindung mit der schwerpunktmäßigen Aktivität derselben dargestellt werden. Somit werden beim Aktivitätsansatz auch die Nebentätigkeiten dieser Meldeeinheiten in den darzustellenden Ergebnissen subsumiert (charakteristische und nicht-charakteristische Produktion). Mit anderen Worten werden beim Aktivitätsansatz alle von den betrachteten und von ihrer wirtschaftlichen Aktivität als gleich klassifizierten Meldeeinheiten erbrachten Produktionen und Leistungen – unabhängig von ihrer eigentlichen Güterklassifikation – zusammengefasst [(Ö)NACE-Gliederung].

Den Überlegungen des **Güteransatzes**⁸ liegt hingegen nur die für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität **charakteristische Produktion** zugrunde (das bedeutet, dass die produzierten Güter im Sinne einer Aktivität dargestellt werden sollen, für die diese produzierten Güter charakteristisch sind). Daher erfolgt bei der Anwendung des Güteransatzes die Aggregation über alle gleichartig klassifizierten Güter, unabhängig von der Klassifikation ihrer Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben [(Ö)CPA- oder auch (Ö)PRODCOM-Gliederung].

Damit erfolgt die Darstellung der Ergebnisse einerseits nach dem kumulierten Gütereinsatzwert je Aktivität und andererseits nach (innerhalb der ÖCPA) aggregierten Gütern, bezogen auf ihre Verwendung innerhalb ihrer Aktivität.

Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Tatsache einer, allerdings nicht gänzlichen Kongruenz zwischen der nationalen und europäischen Wirtschaftszweigsystematik (dzt. ÖNACE 2008 vs. NACE Rev. 2) bzw. nationaler und europäischer Güterklassifikation (ÖCPA 2015 vs. CPA 2.1) zumindest auf entsprechenden Aggregatebenen (mit Ausnahme der 4- und 3-Steller der Abt. 41 der ÖNACE 2008) sichergestellt.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- [ÖNACE 2008](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine in um Unterklassen tiefer gegliederte, nationale Version der [NACE Rev.2](#).
- [Güterverzeichnis für die Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich GV-GES](#): Das gemäß § 4 Abs. 1 der nationalen Gütereinsatzstatistik-Verordnung von der Bundesanstalt Statistik Österreich aufzulegende und im Internet zu veröffentlichende Güterverzeichnis – GV-Gütereinsatz (GV-GES) in für jeweilige Berichtsperioden geltenden Fassungen in Form von Nomenklaturen oder Listen stellt die Grundlage für die Erfassung des Gütereinsatzes dar und kann damit mehr oder weniger als Pendant des Güterverzeichnisses für den Produzierenden Bereich – ÖPRODCOM und damit für die Durchführung harmonisierter Produktionsstatistiken (Output) gesehen werden. Der Detailgrad sowie die darin verwendeten Gliederungskriterien determinieren in hohem Maße die Konzepte und Aussagekraft derartiger Statistiken. Bei der Entwicklung ist von der Grundprämisse auszugehen, dass sich das „GV-GES“ im Rahmen der Wirtschaftsstatistiken des Produzierenden Bereichs nahtlos in das harmonisierte Konzept der Nomenklaturfamilie einfügen muss. **Die jeweiligen Güter sind daher unter Zugrundelegung einer bestehenden Güternomenklatur (in diesem Fall der geltenden (Ö)CPA) zu definieren**, so dass jederzeit eine weitere Aggregation aber auch Disaggregation und damit die unbedingt notwendige Vergleichbarkeit und Kohärenz im Rahmen von Güterstatistiken (Produktion – Außenhandel – Bezug und Einsatz von Gütern) gesichert ist.

Die Statistik des Gütereinsatzes muss in ausreichender Repräsentativität, in Verbindung mit branchenspezifisch definierten signifikanten und für den (die) betreffende(n) Wirtschaftszweig(e) (Branchen) relevanten Produkten und Produktgruppen, Aufschluss über die im Rahmen der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen eingesetzten Grund- und Rohstoffe, sonstigen fertig bezogenen Vorprodukten (Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse), Hilfsstoffen sowie ausgewählten Betriebsstoffen geben. Gleichzeitig ist im Sinne des Grundsatzes der Minimierung der Respondentenbelastung dafür Sorge zu tragen, dass die Identifizie-

⁸ Zur Unterscheidung zwischen Aktivitäts- und Güteransatz siehe: Statistik Austria (2015): [Konjunkturstatistik iProduzierenden Bereich 2015](#), S. 19ff., Wien

rung dieser eingesetzten Güter möglichst aufwandsminimierend erfolgen kann. Das bedeutet, dass das jährliche Güterverzeichnis auf Basis sehr intensiver Analysen erstellt wird. Diese Analysen dienen primär dazu, sehr praxisnahe die Bedeutung jedes einzelnen, in Frage kommenden Einsatzstoffes branchenspezifisch festzustellen. Während es z.B. im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kunststoffwaren“ (ÖNACE-Gruppe 22.2, Branche=22.2) durchaus ausreichend repräsentativ ist, den Gütereinsatz an „mineralischen Rohstoffen“ auf Basis der (Ö)CPA-Gruppe(3-Steller) 081 – „Natursteine, Kies, Sand, Ton und Kaolin“ abzubilden, ist eine derart grobe Gütergruppe für die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips“ (ÖNACE-Gruppe 23.6) unzureichend, so dass es erforderlich ist, mehrere repräsentative Positionen des Gütereinsatzes auf Ebene des Fünf- bzw. Sechstellers, somit der (Ö)CPA-Kategorie bzw. Unterkategorie (wie 0811109, 0812109 und 0812130, 0812200 und 0813100 anstelle des Dreistellers (Ö)CPA-Grp. 081, wie oben) zu definieren, um damit den Materialfluss ausreichend darstellen, aber auch Daten für die Input/Outputtabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in entsprechender Detailgenauigkeit bereit stellen zu können.

Neben der Grundstruktur war es auf Grund spezifischer Abgrenzungs- und Identifizierungsprobleme notwendig, einige Güterpositionen völlig abweichend bzw. nicht (Ö)CPA-kohärent zu definieren. Somit können zusätzliche Positionen, die eine nicht (Ö)CPA-adäquate Codierung aufweisen und die als „DUMMY-Größen“ fungieren, um bestimmte Tatbestände (z.B. nicht gemäß der Güterliste weiter aufgliederbare Fremdbezogene Vorprodukte etc.) trotzdem erfasst werden.

Im Einzelnen sind dies folgende Güter, die entweder für alle Güterlisten adäquat gelten oder doch zumindest für eine erhebliche Anzahl von Güterlisten gleich sind:

GACODE	(Ö)CPA	Bezeichnung (Bezeichnung des Gutes im Sinne des GACODE)
4400017	Kein Bezug	Fertigprodukte und Zukäufe, die außerhalb der eigentlichen Produktionsleistung anfallen, wie z.B. Möbel, Teppiche, Glaswaren u.Ä.
4400027		Projektbezogener Gütereinsatz – vorwiegend im Anlagenbau
4400067		Übrige Rohstoffe
4400077		Fremdbezogene Vorprodukte
4400087		Hilfsstoffe

Das Güterverzeichnis GV-GES ist unterteilt in:

- a. Güterliste der Energieträger (wie z.B. Strom, Gas) - siehe auch [Beilage 1: Gegenüberstellung der Energiepositionen](#): Diese dient der harmonisierten Erfassung jener Energieträger, die zur Durchführung aller betrieblichen Tätigkeiten (einschließlich des Produktionsprozesses) erforderlich sind (wie z.B. Strom, Gas etc. in Verwaltung, Lager und zum Betrieb von Produktionsanlagen). Bis einschließlich 2007 stand der 6-stellige numerische Identifizierungscode (ECODE) des Energieträgers nicht mit der (Ö)CPA in Beziehung. Ab dem Referenzjahr 2008 erfolgt die Identifikation auf Basis der (Ö)CPA 2008 (nunmehr seit Berichtsjahr 2015 auf Basis der (Ö)CPA 2015), wobei der neue ECODE um eine Stelle auf insgesamt 7 Stellen erweitert wurde.
- b. Güterliste, welche das Güterverzeichnis GV-GES als Summe aller branchenspezifischen Güterpositionen für den Gütereinsatz/-bezug von Grund- und Rohstoffen, fertig bezogenen Vorprodukten, Hilfsstoffen sowie ausgewählten Betriebsstoffen umfasst.

Insgesamt werden auf 44 unterschiedlichen Branchenlisten (abgestimmt auf die jeweilige Aktivität des Betriebes) durchschnittlich etwas mehr als 100 eingesetzte Einzelgüter (einschließlich der Energiepositionen) erfragt.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt einerseits nach dem kumulierten Gütereinsatzwert je Aktivität und andererseits nach innerhalb ihrer (Ö)CPA-Klassifikationen aggregierten Gütern, bezogen auf ihre Verwendung innerhalb einer Aktivität.

2.1.12 Regionale Gliederung

Eine Regionalgliederung im Sinne der NUTS wäre zwar grundsätzlich möglich, ist jedoch auf Grund der geringen Besetzungszahl auf tieferer regionaler Ebene und damit der daraus resultierenden großen Zahl geheim zu haltender Zellen fachstatistisch nicht vertretbar.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Eingelangte Meldungen werden in einer Evidenz der statistischen Erhebungen im URS registriert. Während dies für die mittels eQuest eingelangten Meldungen automatisch geschieht, erfolgt für die Papiermeldungen eine manuelle Erfassung über eine eigens für die Administration wirtschaftsstatistischer Erhebungen konzipierte Evidenzapplikation im URS. Die Registrierung ist für die Ermittlung des Meldeverhaltens, der Responserate und für die Listung von fehlenden Meldungen zwecks Durchführung von Mahnverfahren und Vollständigkeitskontrollen erforderlich.

Die einlangenden Meldungen werden vor der Übernahme in die eigentliche Aufarbeitungsapplikation in einer als Topfapplikation bezeichneten Anwendung vorbearbeitet. Im Detail werden die Datenpakete dort gemäß definierten Tatbeständen (z.B. Adress- oder Firmenwortlautkorrekturen, unvollständige oder fragliche Meldungen) unterschiedlichen Töpfen zugeordnet, damit allfällige Korrekturen im URS bzw. formale Rückfragen bei Unternehmen vor Übernahme der Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation vorgenommen werden können.

Nach Erledigung der erforderlichen Korrekturen im URS bzw. Überprüfung der fraglichen Meldungen werden diese ebenso wie alle anderen vollständigen Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation zur inhaltlichen Datenbearbeitung übernommen. Eine Datenerfassung mittels Einscannen oder Datentypistinnen und Datentypisten erfolgt in der GES nicht mehr, stattdessen können Einzelfälle, die nicht elektronisch vorliegen, direkt via „Neuaufnahme“ in der Aufarbeitungsapplikation angelegt und erfasst werden.

Eine wesentliche Unterstützung bei der ersten Beurteilung der Datenqualität sowie Ergänzung (Imputation) fehlender Daten bietet nicht nur die Aufarbeitungsapplikation, sondern bereits die in den elektronischen Meldemedien vorhandenen Prüf- und Validierungsprogramme, welche vor der Übermittlung der Daten auf unplausible oder fehlende Eingaben hinweisen. Die Aufarbeitungsapplikation, welche für das Berichtsjahr 2015 umgestaltet und an neueste technische Standards angepasst wurde, bietet umfassende Funktionalitäten zur gezielten Bewertung der Meldungen.

Nach Erfassung und Speicherung der Daten findet die tatsächliche Bearbeitung und Überprüfung der Daten sowie die Überprüfung der Datenplausibilität statt, wobei aufgrund der Komplexität der GES anzumerken bleibt, dass de facto für jede Meldung eine manuelle Nachbearbeitung erforderlich ist. Eine Erstbearbeitung durch gezielte „Automatkorrekturen“ wurde in der Vergangenheit getestet. Da es jedoch kaum möglich schien, für die Vielzahl der Gütercodes, die auch in sich noch sehr inhomogen sein können, plausible Menge/Wert-Relationen in einer genügend engen Bandbreite definieren zu können, wurde diese Maßnahme wieder verworfen.

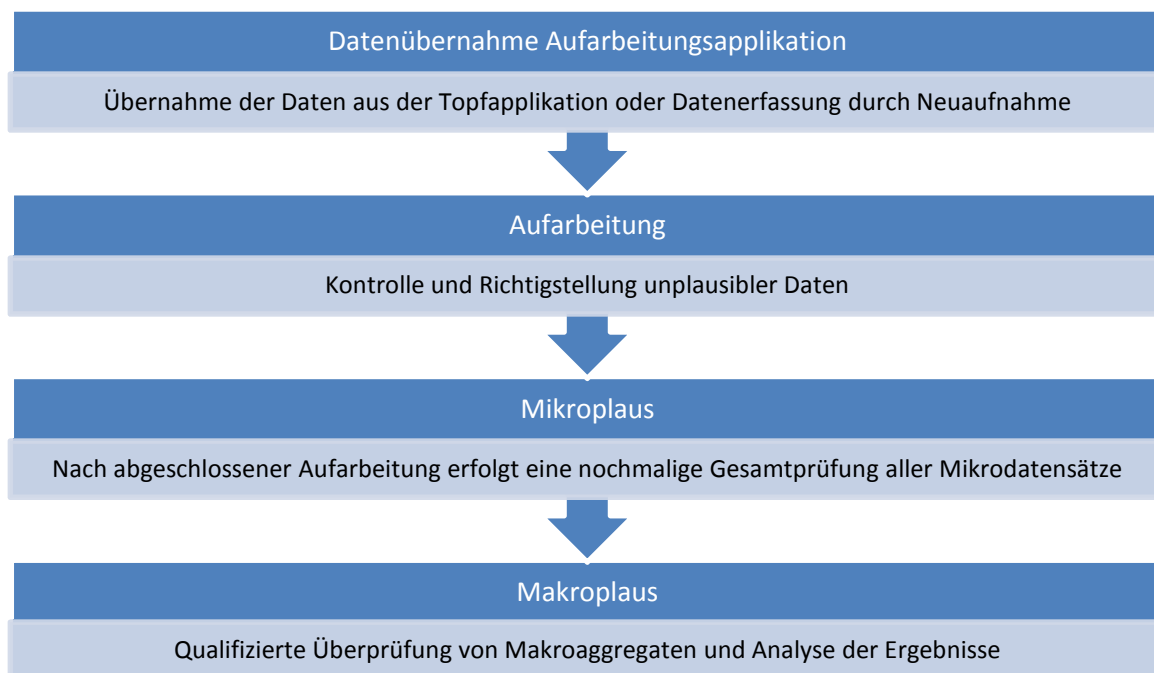
2.2.2 Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist nur für Güterpositionen im Hinblick auf gültige Codes des Güterverzeichnisses im Falle der Meldung mittels handelsüblicher Bezeichnung, unter Verwendung von (Ö)PRODCOM- oder KN-Codierung und/oder bezüglich fehlender oder vom Güterverzeichnis abweichender Maß-/Mengeneinheiten erforderlich. Diese erfolgt entweder automationsunterstützt oder manuell durch die Sachbearbeiterinnen/die Sachbearbeiter unter Verwendung der Eingabe- und Aufarbeitungsapplikation. Bei Verwendung der elektronischen Meldemedien erfolgt die korrekte Signierung für jedes ausgewählte Gut automatisch, da die Klassifikationskomponenten grundsätzlich im Hintergrund geladen sind.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Bearbeitung der Daten im Rahmen der eigentlichen Aufarbeitung erfolgt in mehreren Schritten.

Abbildung 3: Schritte der Datenbearbeitung



Die gemeldeten Daten für die GES werden einer intensiven, qualifizierten Prüfung unterzogen, wofür die Aufarbeitungsapplikation umfassende Funktionalitäten zur besseren Bewertung bietet. Insbesondere stehen damit neben den primärstatistischen Informationen der GES auch nachstehende sekundärstatistische Informationen im Rahmen des weiteren Bearbeitungsvorgangs und zur Bewertung der erfassten Daten zur Verfügung:

- Konjunkturstatistische Daten (KJ) der Vergleichsperiode und des Vorjahres (neben den Beschäftigten insgesamt, und dem summierten Produktionswert pro Betrieb (inkl. einiger Quoten), ist vor allem die Detailgegenüberstellung mit den spezifisch produzierten Gütern (PRODCOM) aufschlussreich),
- Daten der Leistungs- und Strukturstatistik (LS) des letzten Erhebungsjahres (i.d.R. des Vorjahres bezogen auf das Berichtsjahr der Gütereinsatzerhebung) in Form des Produktionserlöses, des Handelswarenumsatzes, des Bezugs von Brenn- und Treibstoffen sowie von elektrischer Energie und Fernwärme sowie des Bezugs von Material zur Be- und Verarbeitung in Verbindung mit den bewerteten Lagerbeständen zum Ende des Vorjahres und des Berichtsjahres bezüglich der Brenn- und Treibstoffe bzw. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der „Energiequote“ (Anteil des bewerteten Energieeinsatzes am Produktionswert) bzw. der „Rohstoffquote“ (Anteil des bewerteten Gütereinsatzes am Produktionswert),
- sowie Detaildaten (Gütercodeebene gemäß Kombinerter Nomenklatur) der Außenhandelsstatistik (AH) für den Vergleichszeitraum.

Werden in mehreren Punkten der Meldung fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt (sei es im Vergleich zum Vorjahr oder zum Beispiel durch hohe Abweichungen zu güter- und branchenspezifischen „unit-values“), sind schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen oder wenn möglich, fehlende Informationen durch entsprechende Imputationen zu ergänzen. Herangezogen werden güter- bzw. branchenspezifische Quoten, die genannten sekundärstatistischen Informationen (AH, KJ, LS) oder die Vorjahresstruktur des Betriebs (siehe dazu Punkt 2.2.4 Imputation 2.2.4). Die erfassten und geprüften Daten werden in der Aufarbeitungsapplikation einer detaillierten Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Plausibilitätsprüfung als technischer Überprüfungsvorgang umfasst grundsätzlich folgende zwei Stufen:

- Plausibilität auf Mikroebene (Betriebs- bzw. Einzelcodeebene) und einer
- Plausibilität auf Makroebene, bei der Einzeldaten nach (Wirtschafts-)Branchen aggregiert werden

Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene

Die Mikrodaten werden zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern im Rahmen einer automatisierten Plausibilitätsprüfung eingehend überprüft und korrigiert. Das Plausibilitätsprogramm enthält etwa 40 Fehlerpunkte, die abhängig von der jeweiligen Einheitenstruktur, branchenspezifischen Güterliste sowie den einzelnen Güterpositionen einer Prüfung unterzogen werden. Die Überprüfung erfolgt prinzipiell interaktiv bei der Bearbeitung in der Aufarbeitungsapplikation. Bei den erkannten unplausiblen Daten wird zwischen Angaben unterschieden, die eine unbedingte Korrektur erfordern („zwingende Fehler“) und Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bestimmten Bedingungen nicht genügen, auf einen möglichen Fehler hinweisen („mögliche“ Fehler) und die einer neuerlichen Verifizierung unterzogen werden müssen. Mögliche Fehler können durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben. In diesen Fällen bleibt es dem Expertenteam vorbehalten, die Fehler ggf. durch Rückfragen zu korrigieren oder als richtig zu akzeptieren und durch entsprechende Beharrung zu eliminieren. Insbesondere werden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit (Leermeldungen oder fehlende Angaben, falsches Berichts- oder Wirtschaftsjahr),
- Horizontale Verknüpfung mit anderen statistischen Projekten (insbesondere Produktionsstatistik – Importdaten aus der Außenhandelsstatistik bzw. Teilangaben der Leistungs- und Strukturstatistik),
- Mögliche vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen vs. Betrieb nur bei Mehrbetriebsunternehmen),
- Quotenvergleiche (Energieeinsatzquote, Rohstoffeinsatzquote, d.h. Verhältniszahlen Input – Output),
- Vorjahresvergleiche der Merkmale auf Mikroebene (Veränderungsraten).

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Datensätze nochmals auf deren inhaltliche Richtigkeit überprüft bzw. nach unplausiblen Ausreißern durchsucht.

Plausibilität/Validierung der Makrodaten

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, branchenspezifische Veränderungen/Verschiebungen, Nullmeldungen sowie Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysen werden durchgeführt:

- Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowohl nach dem Güter- als auch nach dem Aktivitätsansatz,
- Analyse der Ergebnisse des Erhebungsjahres in Bezug auf das Vorjahr,
- Analyse der Ergebnisse in Bezug auf die Daten der Konjunkturerhebung, der Außenhandelsstatistik wie auch der Daten der Leistungs- und Strukturhebung des Vorjahres sowie i.d.F. Analyse auf mögliche Auswirkungen auf die Daten der Leistungs- und Strukturhebung des laufenden Jahres,
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis (Plausibilisierung der Hauptaktivität),
- Quotentabellen (Durchschnittsberechnungen, Zeitreihenberechnungen),
- Auflistung fehlender Betriebe,
- Projektbegleitende Statistiken (z.B. Stand der Aufarbeitung),
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken.

Mit Hilfe der Analyse- und Quotentabellen werden die Ergebnisse der GES eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert. Zusätzlich werden die Daten grafisch aufbereitet, um allfällige Extremwerte in den Daten effizienter erkennen zu können bzw. Zeitreihenvergleiche durchführen zu können.

Nach Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes werden diese Einzeldaten aggregiert und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit-Non-Response

Bei Vorliegen von Antwortausfällen ist zu unterscheiden:

- Volkswirtschaftlich bedeutende, marktdominante Betriebe werden zunächst telefonisch kontaktiert. Können dadurch keine Informationen über den Gütereinsatz gewonnen werden, werden bei Vorliegen von Vorjahresdaten und/oder entsprechenden Informationen über die Produktion aus der Konjunkturerhebung die Daten geschätzt. Wenn die Meldung eines bereits geschätzten Betriebs in der Folge verspätet einlangt, werden die geschätzten Merkmale nachträglich mit der tatsächlichen Meldung überschrieben, dies gilt auch für erkannte Fehlmeldungen des Vorjahres.
- „Kleinere“ Betriebe sowie Betriebe ohne Substitutionsgrundlage werden bei Meldeausfall nicht in die Datenbasis einbezogen

Die Unit-Non-Response (Meldeausfälle „echt fehlende“ plus ausschließlich mittels Schätzwerten substituierte Meldungen) beträgt in der Regel weniger als 2%.

Item-Non-Response

Bei der Item-Non-Response, der Nichtbeantwortung einzelner oder mehrerer Erhebungsmerkmale, kommen folgende Imputationsmethoden für fehlende Merkmalsangaben zum Einsatz:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen (teilweise mit Gewichtung)
- Ergänzung über Informationen aus der monatlichen Konjunkturerhebung (steigender/sinkender Umsatz bzw. Output),
- Nutzung von Einzelcodedaten aus der Außenhandelsstatistik, wo u.a. mengen- und wertmäßig erfasste importierte Güter auf Ebene der Kombinierten Nomenklatur vorliegen,
- Schätzung über Branchendurchschnitte, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten,
- Ergänzung auf Basis von Rückfragen beim Respondenten.

Ob und gegebenenfalls welche dieser Imputationsmethoden zur Anwendung kommt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen des Aufarbeitungspersonals und dessen Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, dem die Einheit zuzuordnen ist. Dabei wirkt sich positiv aus, dass die betreffenden Personen mit den Strukturen und Arbeitsprozessen dieser Erhebungs- und Meldeeinheiten nicht nur aus Sicht der Gütereinsatzstatistik, sondern auch aus Sicht der Leistungs- und Strukturhebung vertraut sind und darüber hinaus mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der konjunkturstatistischen Erhebung engster Kontakt gepflogen wird und somit eine Reihe von Synergieeffekten genutzt werden können.

Die Feststellung einer Unit- wie auch Item-Non-Response im Falle von güterspezifischen Erhebungen ist außerordentlich problematisch und bedarf der spezifischen Kenntnisse über den Produktionsprozess der einzelnen Betriebe. Aus diesem Grund kommen auch keine standardisierten Imputationsverfahren zum Einsatz, sondern es obliegt dem jeweiligen Fachexperten, allenfalls eine Schätzung vorzunehmen.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt keine Hochrechnung im klassischen Sinn. Generell bleibt zu beachten, dass die in Form einer Teilerhebung (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen – Konzentrationsstichprobe) geführte Gütereinsatzstatistik keine mit statistischem Fehler zu versehende Hochrechnung auf die Grundgesamtheit zulässt, da sie auf Grund der in der nationalen Durchführungsverordnung restriktiven Repräsentanzkriterien nicht alle Schichten (Größenklassen) abdeckt bzw. bestimmte Wirtschaftsbereiche des Produzierenden Bereichs gänzlich von der Erhebung ausschließt.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

Bislang werden im Rahmen der Gütereinsatzenerhebung keine Rechenmodelle oder statistischen Schätzmethode verwendet. Eine, wie in der entsprechenden Standarddokumentation für die Berichtsjahre 2011 und 2012 beschriebene „modellbasierte Datenergänzung (MDE)“ im Sinne des Aktivitäts- respektive des Güteransatzes ähnlich der Konjunktur- und Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich⁹, konnte nach einer Testphase und damit verbundener eingehender Analysen den Qualitätsanforderungen nicht entsprechen. Aufgrund fehlender Informationen aus Zufallsstichproben für die Betriebe unterhalb der Schwellenwerte hätten zu viele Inputstrukturen fiktiv angenommen werden müssen, womit keineswegs die Realität adäquat hätte abgebildet werden können.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Ein wesentlicher Faktor zur Entsprechung der Grundsätze der Rechtzeitigkeit und der Aktualität und daher eine der maßgeblichsten qualitätssichernden Maßnahmen sind Uргenzen als Verfahren zur Vermeidung und Minimierung von Antwortausfällen (nähere Ausführungen sind dem [Kapitel 3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität](#)) zu entnehmen.

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem im Sinne praxisbezogener Abläufe der Produktionsprozesse, laufend aktualisierter Arbeitsanweisungen, ist vor allem der kontinuierliche Kontakt mit den Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) als unverzichtbare Komponente zu nennen.

Eine EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle ebenso wie auch ständige Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Fachbereiche (wie Konjunkturstatistik, Außenhandelsstatistik, VGR, aber auch Register, Klassifikationen und Geoinformation sowie Sozialstatistik, Umweltstatistik oder F&E) im Hinblick auf ex post Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte oder Informationen auf der Website etc.) bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Die beharrliche Evaluierung und Verfeinerung elektronischer Prüfprogramme werden weiterhin Eckpfeiler in der Qualitätssicherung darstellen.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Keine.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse müssen gemäß § 10 der nationalen Durchführungsverordnung spätestens 9 Monate nach dem festgelegten Einsendetermin¹⁰ publiziert werden. In der Regel werden die endgültigen Daten im Dezember des dem Referenzjahr folgenden Jahres veröffentlicht.

2.3.3 Revisionen

Im Zuge der Aufarbeitung einer laufenden Erhebung werden im Falle wesentlicher neuer Erkenntnisse, welche ihren Ursprung bereits in der Vorperiode haben, Korrekturen der Vorperiode durchgeführt. Diese Ergebnisrevisionen fließen sowohl in die Vorperiodenvergleichstabellen des Statistischen Nachrichtenartikels wie auch in die Statistische Datenbank STATcube ein.

⁹ Vgl. dazu auch: [Methodenbericht: Modellbasierte Datenergänzung in der Konjunkturerhebung](#) und [Methodenbericht zur Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik](#).

¹⁰ Ab dem Berichtsjahr 2003 der 31. Mai des der Berichtsperiode folgenden Jahres.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Daten werden in folgenden Publikationsmedien publiziert:

[Datenbank STATcube](#)

Ergebnisse der Gütereinsatzstatistik sind in STATcube prinzipiell in zwei Datenwürfeln zu finden. Einen für die Publikation des Energieeinsatzes, einen weiteren für den Gütereinsatz. Im Detail existieren bis dato folgende Würfel:

Ab Berichtsjahr 2015 mit Gültigkeit der ÖCPA 2015:

- Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich ab 2015 – Gütereinsatz nach Güterkategorien und Verwendung
- Energieeinsatz im Produzierenden Bereich ab 2015 – Energieverbrauch nach Energieträgern

Berichtsjahre 2008 bis 2014 mit Gültigkeit der ÖCPA 2008:

- Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich 2008 bis 2014 – Gütereinsatz nach Güterkategorien und Verwendung
- Energieeinsatz im Produzierenden Bereich 2008 bis 2014 – Energieverbrauch nach Energieträgern

Für ebenfalls verfügbare Daten vor 2008 (Gültigkeit ÖCPA 1996 bzw. ÖCPA 2002) gibt es die Datenwürfel

- Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich 1997 bis 2007 – Gütereinsatz nach Güterkategorien und Verwendung
- Energieeinsatz im Produzierenden Bereich 2002 bis 2007 – Energieverbrauch nach Energieträgern

Internet

Die [Ergebnisse der Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich](#) werden einerseits zumindest in der Gliederung nach Abteilungen gemäß Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 idgF. und somit im Sinne des Gütereinsatzes, sowie nach Abteilungen gemäß Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 – Aktivitätsansatz – der Öffentlichkeit unentgeltlich im Internet zugänglich gemacht.

[Statistische Nachrichten](#)

Die Statistischen Nachrichten erscheinen monatlich und beinhalten aktuelle Ergebnisse aus den unterschiedlichsten Bereichen von Statistik Austria. Ergebnisse der Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich werden einmalig, in der Regel im Dezember-Heft in Form eines Nachrichtenartikels publiziert. Der Bezug der Statistischen Nachrichten ist kostenpflichtig.

Sonderauswertungen:

Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden. Kundenspezifisch aufbereitete Datenserien werden unter anderem für universitätsnahe Forschungseinrichtungen und Unternehmen erstellt.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000, § 19 Abs. 2 und 3 idgF. sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der „amtlichen Statistik“ Verwendung.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene folgende Maßnahmen:

➤ Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbar Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen auch nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. Datenzellen, die Informationen von weniger als drei Meldeeinheiten beinhalten, dürfen nicht publiziert werden, außer es liegt Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der/des Betroffenen vor.

➤ Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Angaben über mehr als 3 Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst höheren Besetzungszahl betroffen.

Dominanzkriterium

Ein systematisches Dominanzkriterium wird nicht angewendet, allerdings steht es jedem Datenlieferanten frei, mit entsprechender Begründung ein allfällig schutzwürdiges Interesse geltend zu machen.

In der Praxis ist nun also für die Publikation ausschlaggebend, alle relevanten Kombinationen von (Ö)NACE x (Ö)CPA geheim zu halten, zu denen weniger als 3 Einheiten beitragen (aktive primäre Geheimhaltung). Darüber hinaus muss ein geeignetes Muster zusätzlicher Kombinationen identifiziert werden, um aktiv primär unterdrückte Zellen gegen Rückrechnung/Differenzbildung abzusichern. Aufgrund der vorhandenen Datenstruktur wird ein effizientes Sperrmuster unter Verarbeitung von Mikrodaten mittels eines angepassten, heuristischen Algorithmus durchgeführt. Die Berechnung selbst erfolgt dabei mit dem hausintern entwickelten R-Paket „sdcTable“.

Die Grundidee des Geheimhaltungsalgorithmus kann wie folgt beschrieben werden: Nach Identifikation der primär abzusichernden Zellen muss bei der Berechnung der sekundär zu sperrenden Zellen ein Optimalitätskriterium gewählt werden. Für die GES wurde dabei festgelegt, dass die Anzahl der statistischen Einheiten, für die zusätzliche Information (Variablen) unterdrückt werden muss, minimiert werden soll. Dieses Kriterium bewirkt im Endeffekt, dass primär nicht unterdrückte Zellen mit geringen Fallzahlen als Kandidaten für sekundäre Sperrung jenen nicht unterdrückten Zellen mit größeren Fallzahlen jedenfalls vorgezogen werden.

Für aktualisierte Datenbestände (Revisionen) wird die Geheimhaltungsprozedur unabhängig vom bestehenden Muster neu durchgeführt. Dies führt unter Umständen zu einem neuen Geheimhaltungsmuster, welches das bisher bestehende ersetzt. Aus Gründen der Komplexität kann ebenso das Sperrmuster aus früheren Berichtsjahren nicht berücksichtigt werden, sondern die Berechnung der Geheimhaltungsstruktur erfolgt für jedes Berichtsjahr unabhängig.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Geheimhaltung nicht nur dafür konzipiert wurde, die gesetzlich festgelegten Publikationsaggregate abzudecken, sondern das Sperrmuster deckt ebenso Sonderauswertungen sowie die Datenbereitstellung über die statistische Datenbank STATcube ab. Die Anzahl der geheim zu haltenden Zellen über die gesamte Struktur ist in [Beilage 3: Geheimhaltungsstruktur](#) übersichtlich dargestellt.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich erfüllt werden können.

Die Daten der Gütereinsatzstatistik dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationen der Gütereinsatzstatistik werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts herangezogen und sind daher unentbehrlich, um Österreichs Verpflichtungen im Rahmen des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes zu erfüllen. Im Wesentlichen leistet die Gütereinsatzstatistik ihren Beitrag zu folgenden Erfordernissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung:
 - a. Die Gütereinsatzstatistik liefert die für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung insbesondere zur Ermittlung der Ergebnisse zu konstanten Preisen unentbehrlichen Daten über die gütermäßige Zusammensetzung des größten Teiles an Vorleistungen im Produzierenden Bereich.
 - b. Gemäß ESVG sind darüber hinaus neben den gütermäßig gegliederten Informationen über die Produktion insbesondere die gütermäßig gegliederten Vorleistungen eine wichtige Basis zur Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. Input-/Output-Tabellen. Dem Aufkommen aus heimischer Produktion und aus Importen wird die Verwendung (Vorleistung und Endverwendung) gegenübergestellt.
- Die mengen- und wertmäßigen Daten bilden wesentliche Grundlagen für die Erstellung von Materialflussrechnungen, Materialbilanzen im Rahmen der Umweltstatistik sowie der Energiebilanzen im Rahmen der Energiestatistik.
- Die Gütereinsatzstatistik liefert Grundlageninformationen für die Unternehmen und Fachverbände (Interessensvertretungen) zum Verständnis der Märkte, da sich daraus branchenspezifische Nachfrageverschiebungen ableiten lassen.
- Als weitere Hauptnutzer dieser Statistik gelten Forschungsinstitute und Universitäten, welche insbesondere, wie auch Unternehmen selbst, an der Bereitstellung von Analysedaten im Sinne spezieller Kundenwünsche (Sonderauswertungen) interessiert sind.

Damit entspricht die Gütereinsatzstatistik nicht nur den nationalen Bedürfnissen, sondern auch den hohen internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Entscheidungsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für Unternehmensstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzerbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Es muss jedoch auch angemerkt werden, dass insbesondere die Bedürfnisse der Länder sowie anderer externer Nutzer nach regionalisierten Daten sowie von an größerer Detailtiefe Interessierten zu wenig berücksichtigt werden können. Ausgehend von der Grundprämisse der politisch geforderten Abschneidegrenzen im Sinne der maximalen Entlastung der Kleinstunternehmen ist ein ausreichender Deckungsgrad auf regionaler Ebene für untere Größenklassen in vielen Wirtschaftszweigen nicht zu gewährleisten. Zudem muss auf Grund der in manchen Wirtschaftszweigen sehr geringen Besetzungszahl selbst bei hohen Aggregaten eine nicht unerhebliche Anzahl von Zellen geheim gehalten werden.

3.2 Genauigkeit

Die Ergebnisse der Gütereinsatzstatistik sind auf Grund des relativ hohen Abdeckungsgrades trotz des geringen Anteils der Konzentrationsstichprobe (Teilerhebung) an der Grundgesamtheit, der geringen Antwortausfallrate sowie der Synergien zwischen der (bezogen auf die Referenzperiode der Gütereinsatzstatistik) ex ante durchgeführten Konjunkturstatistik und der ex post aufzuarbeitenden Leistungs- und Strukturstatistik als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung sowie Aufarbeitungspersonal mit entsprechend langjährigen Erfahrungen und Branchenkenntnissen sorgen für einen hohen Qualitätsstandard.

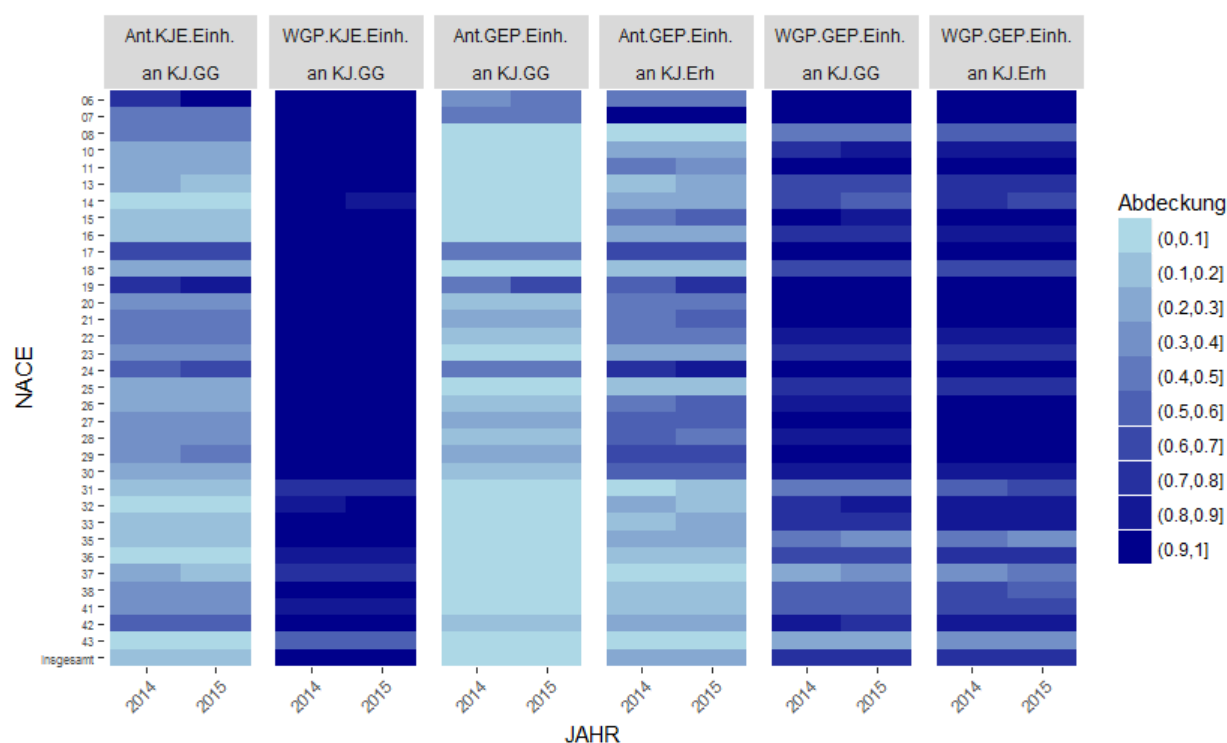
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Da im Rahmen der Gütereinsatzstatistik keine Zufallsstichprobe, sondern eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (Teilerhebung – in der statistischen Literatur auch als „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet) bei den ca. 2.350 größten Betrieben des Produzierenden Bereichs herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Stichprobenbedingte Fehler bzw. Verzerrungen sind daher nicht nachvollziehbar. Als Maß für die Qualität müssen verschiedene Faktoren berechnet werden, welche zur Beurteilung „nicht-stichprobenbedingter Effekte“ beitragen (z.B. Abdeckung durch die Konzentrationserhebung).

Eine Darstellung der Abdeckung im Vergleich zur Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erfolgt bezogen auf die Variablen „Anzahl der Einheiten“ und „wirtschaftliche Gesamtproduktion“ (WGP) einerseits in den standardmäßigen Publikationstabellen¹¹, kann andererseits übersichtlich aber auch nachstehender Abbildung entnommen werden.

Abbildung 4: Repräsentativität GES im Vergleich zur KJ für die Referenzjahre 2014 und 2015

Deckungsgrad der Variablen: 'Anzahl Einheiten' und 'wirtschaftliche Gesamtproduktion (WGP)' an KJ Grundgesamtheit (GG) bzw. Erhebung (KJE bzw. KJ.Erh)



Die Anzahl der in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich einbezogenen Betriebe, decken mit annähernd 11.000 Einheiten, ca. 15% der Einheiten der Grundgesamtheit (KJ.GG) ab. Da es sich bei der KJE aber auch um eine Konzentrationsstichprobe handelt, wird gleichzeitig mehr als 90% der Merkmalssumme der WGP repräsentiert.

11 Siehe jeweilige jährliche Artikel „Gütereinsatz im Produzierenden Bereich“ in den Statistischen Nachrichten

Die Anzahl der meldenden Einheiten der Gütereinsatzerhebung entspricht wiederum einem Anteil von deutlich weniger als 5% der KJ-Grundgesamtheit (Variable ‚Ant.GEP.Einh an KJ.GG‘ in obenstehender Abbildung) bzw. in etwa 20% der KJ-Erhebung (‚Ant.GEP.Einh an KJ.Erh‘). Wiederum bezogen auf die WGP, wird aber eine abgedeckte Merkmalssumme von etwa 70% (KJ.GG) bzw. 75% (KJ.Erh) repräsentiert.

Bezogen auf die Leistungs- und Strukturstatistik kann eine diesbezügliche Gegenüberstellung beispielhaft für Berichtsjahr 2015 [Beilage 4 Repräsentanz GES / LS](#) entnommen werden.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Gütereinsatzerhebung greift auf keine administrativen oder sekundärstatistischen Daten zurück.

Zur Überprüfung der Richtigkeit von Angaben in der Gütereinsatzerhebung und zur periodischen Quotenberechnung (Veränderungsraten) werden jedoch regelmäßig sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene folgende Erhebungen herangezogen, wobei die Qualität der genannten Datenquellen grundsätzlich als hoch angesehen werden kann:

- Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (hauptsächlich Produktionsdaten)
- Außenhandelsstatistik
- Leistungs- und Strukturstatistik

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des URS der Statistik Austria.

Das URS enthält alle wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten (entspricht meist einem statistischen Unternehmen), ihren Kostenrechnungseinheiten (entspricht der für die GES relevanten Einheit des Betriebes) und Standorten. Es werden Unternehmen, deren Umsatz- und Beschäftigtenwerte über einem bestimmten Schwellenwert (Jahresumsatz von über 10.000 Euro oder eine unselbständig Beschäftigte Person) liegen, die im Firmenbuch registriert sind, oder die für die VGR von Belang sind, geführt. Die Grundgesamtheit sowie der Auswahlrahmen für die Primärerhebung in der GES wird über das URS definiert. Für die Erhebung über den Gütereinsatz ergeben sich folgende Grundlagenfehler:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Für die Erhebungsmasse und Vollständigkeit dieser Statistik ist die zutreffende aktivitätsmäßige Klassifikation der Einheiten auf Betriebs- und Unternehmensebene von entscheidender Bedeutung. Werden im URS Unternehmen und Betriebe (vor allem Neuzugänge) auf Grund fehlender Information in die Abschnitte B bis F der ÖNACE klassifiziert, obwohl diese Einheiten gemäß den vorliegenden Daten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in jenen Abschnitten haben, die nicht zum Erfassungsbereich gehören, kann dies zu nicht unerheblichen Grundlagenfehlern führen. Dies gilt insbesondere für die sogenannten „Konverter“¹², welche per se aus dem URS nicht als solche erkennbar sind und eine Fehlzuordnung nicht auszuschließen ist. Zudem ist a priori in der Regel nichts über die Zulieferbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bekannt.
- Ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen versus österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen: Österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben für die Gütereinsatz-

12 Konverter lassen Produkte über Zulieferbeziehungen produzieren, d.h. der als Abnehmer auftretende Unternehmer ist insofern am Entwurf des Produktes beteiligt, als es dem Lieferanten alle oder einen Teil der technischen Spezifikationen vorgibt oder ihm das Ausgangsmaterial liefert. Der Abnehmer verkauft das in Auftrage gegebene Produkt entweder als solches oder als Teil eines anderen Produktes und übernimmt die Gewährleistungspflicht für das Produkt.

statistik meldepflichtig, ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen sind hingegen zu exkludieren (Inlandskonzept). Hier kann es insbesondere zu Über- bzw. Untererfassungen kommen, insbesondere wenn ein zentraler Einkauf vorliegt.

- Verspätete Primärerfassung von ARGEN: Es gibt derzeit weder eine administrative Quelle mit rechtzeitigen Informationen über die Entstehung einer ARGE, noch in administrativen Registern und Datenquellen Informationen zur Feststellung der Auskunftspflicht (Schwellenwert: ≥ 1 Mio. Euro Gesamtauftragsbestand). Timelags hinsichtlich der statistischen Erfassung von ARGEN sind daher nicht auszuschließen
- Fehlende Voraussetzungen für die Meldepflicht
- Betriebe von Nichtmarktproduzenten (Definition gemäß ESVG): In die Erhebung über den Gütereinsatz werden nur Betriebe von Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten im Überschneidungsbereich wird die sog. 50%-Regel herangezogen (Marktproduzenten sind dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50% der Produktionskosten (u.a. Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsätze gedeckt sein müssen, andernfalls ist die statistische Einheit Nichtmarktproduzent).

Weitere Informationen zur Qualität des URS sind dessen [Standard-Dokumentation](#) zu entnehmen.

Zusätzlich zu den genannten, hauptsächlich auf das URS bezogenen, Grundlagenfehler sind auch eine falsche oder fehlende Klassifizierung der eingesetzten Güter zu nennen: Obwohl durch die Erstellung branchenspezifischer Güterlisten und anderer Identifizierungshilfen (wie Referenzlisten zur Kombinierten Nomenklatur) versucht wurde, für die Meldepflichtigen den Identifizierungsaufwand der eingesetzten Güterpositionen zu minimieren, ist in den Meldungen ein nicht näher quantifizierbarer Klassifikationsfehler feststellbar.

Ein besonderes Problem der Untererfassung im Rahmen der Erhebung über den Gütereinsatz des Produzierenden Bereichs ist die derzeitige konsequente Abgrenzung der Erhebungsmasse nach dem primären Kriterium „Beschäftigung“. So dürfen Betriebe einiger Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, jedoch über der Abschneidegrenze von 10 Mio. Euro liegender Wirtschaftsleistung auf Grund der strikten „cut-off“-Regel nicht zur Übermittlung von Primärdaten verpflichtet werden. Es werden daher künftig Überlegungen anzustellen sein, im Rahmen der Erhebung über den Gütereinsatz die beiden Abgrenzungskriterien nicht als „UND“ sondern als „ODER“ in den rechtlichen Grundlagen zu verankern. Eine Übererfassung innerhalb der Gütereinsatzstatistik gibt es nicht.

Falsche Aktivitätszuordnungen oder Änderungen in der schwerpunktmäßigen Tätigkeit spielen in der Gütereinsatzstatistik faktisch keine Rolle, da die Erhebungsmasse auf jener der Konjunkturerhebung basiert und diese zum Ziehungszeitpunkt bereits um etwaige falsche Aktivitätszuordnungen bereinigt wurde.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

(siehe dazu auch Punkt Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) w.o.)

Unit-Non-Response

Die Maßzahl für die Unit-Non-Response ist die Ausfallsquote in den einzelnen Branchen. Betriebe, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aufarbeitungs-(Produktions-)phase ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden imputiert/zugeschätzt und als Meldeausfälle geführt. Die Gesamtheit der Nicht-Melder setzt sich aus Betrieben zusammen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsjahr noch tätig waren, aber in Folge von Adressänderungen, Schließungen von Einheiten, Konkursen nicht erfasst werden konnten.

Die Rücklaufquote (Meldepflichtige Betriebe bereinigt um die Meldeausfälle „echt fehlend“) liegt durchgängig konstant hoch bei etwa 99%. Die Responserate (Meldepflichtige Betriebe bereinigt um die Meldeausfälle und um die komplett mittels Schätzwerten substituierten Meldungen) liegt kontinuierlich bei näherungsweise 98%.

Item-Non-Response

Item-Non-Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Meldeeinheiten dar.

Die Bewertung der Item-Non-Response im klassischen Sinn ist in der Gütereinsatzerhebung insofern problematisch, als Leermeldungen bei einzelnen Merkmalen durchaus möglich und richtig sein können und daher nicht von vornherein als Item-Non-Response anzusehen sind. In diesem Zusammenhang erfordert die Feststellung einer tatsächlichen Nichtbeantwortung vom qualifizierten Aufarbeitungspersonal ein hohes Maß an Kenntnis und Informationsstand über das Produktionsprogramm und den Produktionsprozess der betreffenden statistischen Einheit.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Bei Erfassungsfehlern handelt es sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Bei Erfassungsfehlern wird mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme (branchenspezifischer Abweichungsgrenzen, Definition von Minimum-Maximumwerten) versucht, diese bestmöglich zu erkennen. Infolge der automatisierten Übernahme der Daten aus den elektronischen Fragebogen in die Aufarbeitungsapplikationen sind Erfassungsfehler nahezu auszuschließen.

Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Unternehmen inkorrekte Angaben machen. Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Messfehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren.

Spezielle Messfehler

Merkmale der Gütereinsatzstatistik werden in einem sehr hohen Detailgrad auf Güterebene in der Regel mengen- und wertmäßig erhoben. Dies erfordert einerseits eine möglichst genaue Güterbeschreibung und andererseits die Kenntnis darüber, in welchem Detaillismus in den einzelnen Wirtschaftsbranchen tatsächlich der Gütereinsatz gemeldet werden kann – einschließlich einer sorgfältigen Auswahl der geeigneten Mengeneinheit. Allerdings sind Fehlzurechnungen in sehr geringem Ausmaß der eingesetzten Güter anzunehmen. Bei entsprechenden Indizien hinsichtlich des Vorliegens von Messfehlern wird durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondenten versucht, zusätzliche Hintergrundinformationen zu erhalten, um derartige Messfehler zu korrigieren.

Messfehler sind auch abhängig vom jeweilig erhobenen Merkmal (ob dieses direkt in den betrieblichen Aufzeichnungen vorhanden ist, vom Respondenten aus Detailunterlagen entnommen oder mangels Aufzeichnungen geschätzt werden muss).

Weitere „Messfehler“ entstehen dadurch, dass zwar das Erhebungsjahr gefragt wird, jedoch ca. ein Viertel aller meldenden Betriebe ein vom Erhebungsjahr abweichendes Wirtschaftsjahr haben, und die Ergebnisse dieses in die Erhebungsdaten einfließen. Eine weitere Form der Anpassung gibt es nicht. Darüber hinaus kann es auch vorkommen, dass Meldungen kein Kalenderjahr (bzw. 12 ganze Monate) umfassen, sondern nur Rumpfwirtschaftsjahre angegeben werden können (bei Umstrukturierungen etwa). Dies trifft aber lediglich auf 0,5% der Erhebungsmasse zu.

Der Gefahr, dass derartige spezielle Messfehler automatisch in das statistische System übernommen werden, wird insofern vorzubeugen versucht, als weitere zur Verfügung stehende Indikatoren und sekundärstatistische Quellen (wie z.B. Daten der Konjunkturstatistik, der Außenhandelsstatistik sowie ex post spezifische Merkmale der Leistungs- und Strukturstatistik) als Kontrollvariable herangezogen werden und durch automationsgestützte Quotenbildung und Berechnung von Veränderungsraten mittels der Aufarbeitungsapplikation der Sachbearbeiterin bzw. des Sachbearbeiters äußerst effiziente Entscheidungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Punkt 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert. Die Aufarbeitungsfehler werden somit durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert. Zu diesem Zweck werden die Plausibilitätsprogramme laufend den neuen Bedürfnissen angepasst, um so eine gute Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten.

Die in Kapitel 2.2.3 im Detail beschriebenen Plausibilitätsprüfungen ergeben im Durchschnitt einen Anteil von etwa 30% unplausiblen Daten, wobei die Bereinigung der gelisteten Fehler über eine eigene IT-Aufarbeitungsapplikation durch das Aufarbeitungspersonal selbst erfolgt. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis die Datenmasse keine zu bearbeitenden Fehler mehr aufweist.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Gegenwärtig bildet die „cut-off“-Methode nur den Inputprozess der wirtschaftlich größten Produktionseinheiten ab und kann damit nicht unbedingt in vollem Umfang als Methode zur Darstellung des gesamt-„branchentypischen“ Produktionsprozesses angesehen werden. Daher kann über das Inputverhalten der Produktionseinheiten „kleiner“ Betriebe keine Aussage gemacht werden.

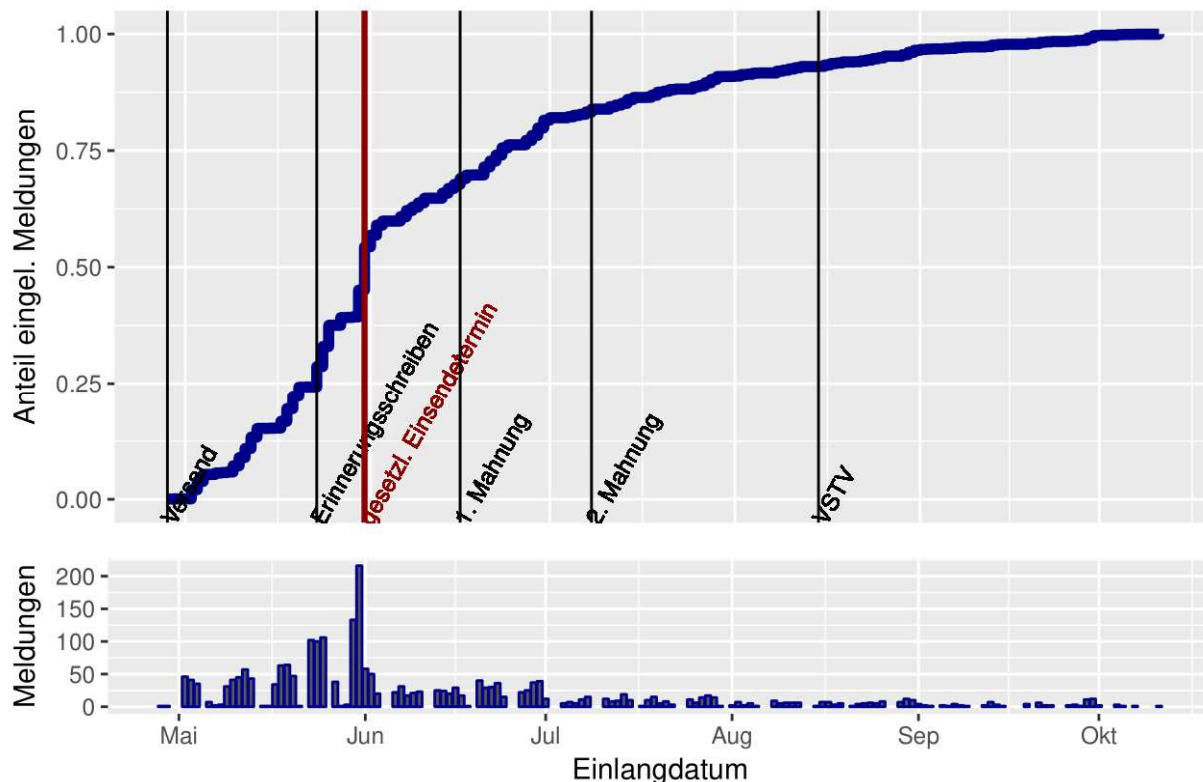
3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet.

Einholung der Erhebungsunterlagen

Erfahrungsgemäß greifen die Respondenten für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Erhebung über den Gütereinsatz auf Unterlagen des betrieblichen Rechnungswesens zurück. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst Ende April des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Der Einsendetermin für die Gütereinsatzerhebung gemäß § 8 Abs. 1 der Gütereinsatzerhebungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 349/2003 idgF. ist jeweils der 31. Mai. Anfragen bezüglich einer Fristerstreckung werden, sofern vertretbar, nach einer entsprechenden Mitteilung an die Meldeeinheit, in der sgn. Evidenz wirtschaftsstatistischer Erhebungen im URS einschließlich allfälliger weiterer Informationen vermerkt.

Abbildung 5: Meldeverhalten (Bsp. Berichtsjahr 2015)



Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins erst etwa 50% der Meldungen an Statistik Austria erstattet wurden, kommen die in Kapitel 2.1.7 erwähnten Mahnungen bzw. Verwaltungsstrafverfahren zur Anwendung.

Alle Meldeeinheiten, die bis zur 30. Woche des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ihren Meldeverpflichtungen trotz Erinnerungs- und Mahnschreiben nicht nachgekommen sind, werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde wegen dieses Tatbestandes zur Anzeige gebracht, wovon in der Regel 2% der Auskunftspflichtigen betroffen sind. Die Verwaltungsstrafbehörde entscheidet auf Grund des zu erhebenden Sachverhalts, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt.

Die Dateneinholung in Kontext mit einem Mahnverfahren stellt somit gemeinsam mit dem effizienten Aufarbeitungssystem unter Einsatz einer leistungsfähigen Aufarbeitungs- und Korrekturapplikation die wesentlichen Faktoren für die Bereitstellung aktueller Gütereinsatzdaten dar.

Die Ergebnisse werden in der Regel im Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres im Internet bzw. den Statistischen Nachrichten publiziert, obwohl die nationalen Anordnungsverordnung eine Veröffentlichung bis spätestens 9 Monate nach dem Einsendetermin vorsieht (Februar des dem Berichtsjahr zweitfolgenden Jahres).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit Vorjahresergebnissen – so umfassend wie möglich – in Beziehung gesetzt und analysiert. Die seit dem Berichtsjahr 1997 in das wirtschaftsstatische System wieder eingeführte Gütereinsatzstatistik („Güterverbrauchsstatistik“) stellt eine Fortführung der in den Erhebungsjahren 1970 bis 1994 im Rahmen der Jahrerhebungen (Industrie, Großgewerbe, der Bauindustrie und -gewerbe und Energieversorgung) bei damals etwa 28.000 Unternehmen und Betrieben mit erhobenen Fragen über den Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen und Halbfabrikaten in gütermäßiger Gliederung (mengen- und wertmäßig) dar. Sie folgt jedoch im Gegensatz zum früheren Konzept, welches eine Befragung von Betrieben im Sinne der Kammersystematik der Wirtschaftskammer Österreichs und damit

auch ein davon abgeleitetes Güterverzeichnis zum Inhalt hatte, nunmehr gemäß dem Europäischen Statistischen System (ESS) europaweit vergleichbaren Grundsätzen. Es wird ein harmonisierter Einheitenbegriff (Betrieb = lokale fachliche Einheit) sowie die europäischen Wirtschaftszweig- und Güternomenklaturen bzw. deren davon abgeleiteten nationalen Versionen (NACE – ÖNACE, CPA – ÖCPA) verwendet. Die Erhebungsmasse von nunmehr (sehr grob gerundet) **2.500** Einheiten des Produzierenden Bereichs konnten in Verfolgung des Prinzips der Minimierung der Respondentenbelastung durch die Anwendung des so genannten Schwellenwertkonzepts um über 90% verringert werden.

Auf Grund der Neuerungen im Rahmen der Einführung des ESS im Zuge des österreichischen EU-Beitritts ist ein Zeitreihenvergleich über die beiden Erhebungssysteme hinaus nur äußerst eingeschränkt möglich.

Darüber hinaus sind bei einem Vorperiodenvergleich Schwankungen in der Erhebungsmasse, welche nicht unbedingt ursächlich auf demografische Ereignisse, sondern auf z.B. Vervollständigungen des statistischen Unternehmensregisters sowie allfällige Änderungen des wirtschaftlichen Schwerpunktes zurück zu führen sind, bei der Dateninterpretation äußerst problematisch. Zeitreihenvergleiche auf Güterebene werden darüber hinaus durch kurzfristige periodische/aperiodische Änderungen des Güterverzeichnisses (inhaltliche Änderungen der Güterpositionen oder auch (Dis-) Aggregationen von Güterpositionen beeinträchtigt (letztmalig 2014/2015 durch die Ablösung der ÖCPA 2008 durch die nunmehr gültige ÖCPA 2015).

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Gütereinsatzsenerhebung dient primär nationalen Anforderungen und dabei insbesondere auch zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ein räumlicher Vergleich erfolgt daher gegenwärtig implizit über die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. International vergleichbare Erhebungen sind nicht bekannt.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Die Vergleichbarkeit zwischen den Branchen ist zwar grundsätzlich gegeben, diese Vergleichbarkeit wird jedoch durch den höchst unterschiedlichen Deckungsgrad für die einzelnen Aktivitäten (Branchen) relativiert (vgl. dazu [Kapitel 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität](#)).

3.5 Kohärenz

Kohärenz zwischen den Ergebnissen der Gütereinsatzstatistik und der Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich

Über die Erhebungsmerkmale „Bezug von Brenn- und Treibstoffen sowie von elektrischer Energie und Fernwärme“, „Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung, Aufwand für vergebene Unteraufträge“ (teilweise) sowie den Lagerbeständen an „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ und an „unfertigen Erzeugnissen“ besteht ein Konnex zwischen der Leistungs- und Strukturstatistik und der Summe an Gütereinsatz im Berichtszeitraum.

Zu beachten ist jedoch, dass die Leistungs- und Strukturstatistik auf Betriebsebene nur den Betriebsaufwand insgesamt, d.h. einschließlich Dienstleistungsbezug und sonstiger Sachaufwand, erfasst. Auf Unternehmensebene werden in der Leistungs- und Strukturstatistik zwar die entsprechenden Vorleistungskomponenten wie Energie- und Materialeinsatz getrennt erhoben, bei Mehrbetriebsunternehmen sind jedoch allfällige unternehmensinterne Lieferungen und eine Auffächerung der Betriebe auf unterschiedliche Branchen zu beachten, die nur in der Gütereinsatzstatistik enthalten bzw. sichtbar sind.

Kohärenz zwischen den Ergebnissen der Gütereinsatzstatistik und der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Die Stichprobe für die Erhebung des Gütereinsatzes (ebenfalls als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen konzipiert) bildet einerseits eine Teilmasse der Konjunkturerhebung (in die Erhebung werden aktuell alle Unternehmen, die eine Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr erbringen – diese Schwellengröße wird den monatlich kumulierten Ergebnissen der Konjunkturstatistik als Summe der abgesetzten Produktion und unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen entnommen – einbezogen).

Darüber hinaus lässt die Kenntnis des Produktionsprogramms und der Produktionsprozesse im Rahmen der integrierten Produktionsstatistik ((Ö)PRODCOM-Statistik) in der Konjunkturstatistik fundierte Schlüsse über den Gütereinsatz zu. Die Produktion bestimmter Güter determiniert in der Regel auch den mengen- und wertmäßigen Einsatz bestimmter Güter sowie bestimmter Anteile an Energie. Insofern dienen Daten aus der Konjunkturerhebung zum einen als Kontrollgröße, zum anderen als Substitutionsgrundlage bei einigen (bedeutenden) Meldeausfällen (siehe dazu Kapitel [Antwortausfälle](#) w.o.).

Kohärenz zwischen den Ergebnissen der Gütereinsatzstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die Stichprobe für die Erhebung des Gütereinsatzes bildet einen wesentlichen Input in Teilbereiche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Sie hat daher den Ansprüchen des ESVG in vollem Umfang zu genügen. Insofern sind insbesondere die Synergieeffekte zwischen wirtschaftsstatistischen Erhebungen des Produzierenden Bereichs von hohem qualitativem Nutzen für die Berechnung volkswirtschaftlicher Größen. Die Gütereinsatzstatistik ist die wichtigste Datenquelle zur gütermäßigen Strukturierung des Intermediärverbrauchs in den von ihr erfassten Wirtschaftsbereichen. Sie bildet quasi das „Rückgrat“ der Input-Output-Rechnung, indem sie die zentrale Informationsquelle über die direkt technologisch bedingten (außerhalb der Gemeinkosten liegenden) Inputstrukturen oder ihre Veränderungen beispielsweise bei Einstellung oder Aufnahme einer Produktionslinie darstellt. Die Ergebnisse der Gütereinsatzstatistik dienen bei der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen insbesondere als Referenz für die gütermäßige Strukturierung der Vorleistungskategorien Energie- und Materialeinsatz im Produzierenden Bereich. Weiters bilden sie eine wichtige Grundlage für die Güteraufkommensdestination im Zuge der Güterstromrechnung (Commodity flow) und bei der Erstellung der Importmatrix auf der Ebene der CPA-6-Steller.

Kohärenz zwischen den Ergebnissen der Gütereinsatzstatistik und der Außenhandelsstatistik

Bedingte Kohärenz besteht auf Mikrodatenebene zwischen Gütereinsatzstatistik und Außenhandelsstatistik (Importe). Hauptunterschiede sind vor allem durch die Abweichung von Bezug (AH) bzw. Einsatz (GES) und der Tatsache gegeben, dass in der Gütereinsatzenerhebung Handelswaren und/oder Investitionsgüter nicht zu inkludieren sind.

Weitere Defizite in der Vergleichbarkeit und Kohärenz:

- Defizite in der Vergleichbarkeit und Kohärenz im Sinne des Aktivitätsansatzes
 - Unterschiedliche Erhebungs- und Darstellungsobjekte (Unternehmen vs. Betrieb)

Die Gütereinsatzstatistik ermittelt nach dem Aktivitätsansatz Wertdaten über Gütereinsatz und Güterstrukturen auf Betriebsebene. Die Ergebnisse sind jedoch für all jene Unternehmen, die notwendigerweise mehrere auch aktivitätsunterschiedliche Betriebe und somit auch „nicht charakteristische Produkte“ als Input einbeziehen, insofern nicht homogen, als im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik auf Betriebsebene keine wertmäßige Position „Materialeinsatz“ erhoben wird. Somit können vergleichende Berechnungen und Analysen entweder nur auf Unternehmensebene unter Einbeziehung inhomogener Betriebe durchgeführt werden oder aber die Daten der unternehmensbezogenen Variablen „Materialeinsatz“ der Leistungs- und Strukturstatistik müssen in derartigen Fällen von Mehrbetriebsunternehmen unter weiteren Modellannahmen auf die Betriebsebene aufgesplittet werden. Diese Defizite in der Vergleichbarkeit sind insbesondere bei den wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen und deren Produktionseinheiten festzustellen.

- Unterschiedliche Wertansätze in der Gütereinsatz- und der ex post Leistungs- und Strukturstatistik

Die aggregierten Werte der Gütereinsatzstatistik führen in einigen Fällen zu höheren Summen als die Datenwerte des Merkmales „Materialeinsatz“ der Leistungs- und Strukturstatistik, da sich diese Werte im Rahmen der Meldung der Leistungs- und Strukturstatistik (gilt nur für die sogenannten „Einbetriebsunternehmen“) sowohl auf das Merkmal „Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung“ (\pm Lagersaldo) als auch auf das Merkmal „Aufwand für vergebene Unteraufträge“ in unbekanntem Verhältnis verteilen. Unteraufträge können somit Güter **und** Leistungen beinhalten, die sich in den Ergebnissen der Gütereinsatzstatistik wieder finden, da keine Differenzierung dieses Merkmals in Güter- und Leistungsaufwand erfolgt. Eine Verifizierung dieser Angaben in Hinblick auf mögliche Messfehler bzw. die Nachvollziehbarkeit der gemeldeten Daten in Hinblick auf den Gütereinsatz ist in diesen Fällen nicht möglich und führt zu Unschärfen bei der Darstellung des Güterkreislaufes auf der Inputseite.
- Transaktionsenergie

Transaktionsenergie von Betrieben der Energiewirtschaft, welche (auch) als Transakteure von Strom und Gas tätig sind, wird im Rahmen der Gütereinsatzstatistik nur dann berücksichtigt, wenn diese für eigene Zwecke benötigt wird, im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik gilt hingegen jedwede Transaktionsenergie gemäß Konvention der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Materialeinsatz.
- Defizite in der Vergleichbarkeit und Kohärenz im Sinne des Güteransatzes
 - Anlagenbau

Erhebliche Probleme ergeben sich auch im Rahmen des Anlagenbaus, da das betreffende Güterverzeichnis (mit Ausnahme der allgemeinen „DUMMY“-Positionen: projektbezogener Gütereinsatz, nur wertmäßig) wie auch die (Ö)CPA keine Komponenten für den Anlagenbau beinhaltet und den Respondenten dadurch die korrekte Zuordnung ihrer eingesetzten Güter erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird.
 - Konverter

Als Konverter werden gemäß Klassifikationsvorschriften jene Unternehmen/Betriebe bezeichnet, welche faktisch alle Güter in Form eines Lohnauftrags auf eigene Rechnung und Gefahr von Dritten herstellen lassen, die, sofern sie nicht die entsprechenden Schwellenwerte überschreiten, im Rahmen der Gütereinsatzstatistik in der Regel auf Grund ihres relativ niedrigen Beschäftigtenstandes nicht Gegenstand der Gütereinsatzstatistik sind. Selbst wenn diese Beobachtungseinheiten in der Gütereinsatzstatistik erfasst werden, beinhaltet die Meldung der Erhebung über den Gütereinsatz in der Mehrzahl an Stelle von Roh-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten vielmehr Fertigerzeugnisse, die oftmals mit den Absatzprodukten identisch sind. Der Effekt ist ein Klumpungseffekt der „eingesetzten“ Güter in derselben Aktivität (insbesondere auf 4-Steller Ebene (Ö)CPA/(Ö)NACE). Diesem Umstand trägt das gegenwärtige Güterverzeichnis nicht Rechnung, da es bislang nur Roh- und Grundstoffe, Halbfabrikate, Einbauteile (Fertigerzeugnisse, für den Einbau bestimmt) und Hilfs- und Betriebsstoffe, nicht jedoch unmittelbar für den Markt bestimmte Fertigerzeugnisse enthält.

4. Ausblick

Wesentliche Herausforderungen der Folgejahre werden sich mit nachstehend angeführten

- Produktionstechnischen Aspekten
- inhaltlichen Aspekten und
- publikationstechnischen Aspekten

zu befassen haben:

Produktionstechnische Aspekte

Die jährliche Gütereinsatzerhebung unterliegt stetigen Veränderungen. Mit einer adaptierten und an den neuesten Stand der Technik angepassten Aufarbeitungsapplikation, welche seit dem Berichtsjahr 2015 im Einsatz ist, wird den vermehrten Anforderungen nach möglichst automatisierten und effizienten Arbeitsabläufen und eines optimierten Ressourceneinsatzes weiterhin Rechnung getragen. Zusätzlich hat die Forcierung des elektronischen Meldesystems dazu beigetragen, dass nahezu alle Respondenten elektronisch melden und somit effizient weiterverarbeitet werden können. Sowohl die Aufarbeitungsapplikation als auch die Arbeitsabläufe werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der verfügbaren Ressourcen laufend weiterentwickelt.

Inhaltliche Aspekte

Auf europäischer Ebene wird derzeit eine Diskussion über eine grundsätzliche Änderung in der Struktur der Unternehmensstatistik geführt. Ziel ist es, eine gemeinsame Rahmenverordnung („Framework regulation integrating business statistics (FRIBS)“) für alle Unternehmensstatistiken zu schaffen.

Die Gütereinsatzerhebung ist zwar keinen direkten europäischen Vorgaben unterworfen, nichtsdestotrotz werden wohl in Folge von FRIBS generell nationale Konzepte neu geregelt werden. Aus Sicht der Gütereinsatzerhebung ist deshalb dieser Prozess sehr genau zu verfolgen und die sich bietenden Gestaltungsmöglichkeiten dementsprechend flexibel zu nutzen.

Weitreichendere inhaltliche Auswirkungen sind womöglich durch die neuen, nach den aktuellen Wirtschaftsstrukturen entwickelten Operationalisierungsregeln für die Definition der statistischen Einheit „Unternehmen“ zur kohärenten Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates betreffend die statistischen Einheiten zu erwarten. Diese bedingen eine grundsätzliche Anpassung des Unternehmensbegriffs (und hat somit noch nicht abschätzbare praktische Auswirkungen auf die für die GES relevanten Betriebe bzw. fachliche Einheiten, als Untereinheit des Unternehmens). Die langjährige Praxis in vielen Mitgliedsländern, de facto die rechtliche Einheit einer statistischen Einheit „Unternehmen“ gleichzusetzen, wird zukünftig, speziell bei großen, komplexen Unternehmensgruppen nicht mehr möglich sein. Eines der Hauptziele bei der zukünftigen Darstellung statistischer Ergebnisse ist es, als rechtliche Einheiten ausgelagerte Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren (wie z.B. Personal, EDV, Vermietung, Großhandel, Buchhaltung) bzw. die vertikale Integration mit der Kerntätigkeit der Unternehmenssegmente zu konsolidieren und Lieferungen und Leistungen zwischen rechtlichen Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe unberücksichtigt zu lassen. Die statistische Einheit „Unternehmen“ ist künftig als Kombination rechtlicher Einheiten im Rahmen eines Profilingprozesses zu ermitteln. Je nach Größe der Gruppe kann dies mittels automatischen oder manuellen Methoden geschehen. Aus praktischer Sicht kann eine Orientierung an der Segmentberichterstattung gem. IFRS erfolgen.

Da u.a. die Implementierung der neuen FRIBS-Erfordernisse vom Rechtssetzungsprozess auf europäischer bzw. in weiterer Folge auf nationaler Ebene abhängt, können zum Zeitpunkt der Erstellung der Standarddokumentation noch keine konkreten Zeitpläne dargelegt werden. Aus jetziger Sicht ist zu erwarten, dass ab dem Berichtsjahr 2018 begonnen wird, die neuen Konzepte erstmals anzuwenden (zum Beispiel in der LS, als eine der maßgeblichen Sekundärstatistiken, zu denen die GES weiterhin kohärent sein sollte).

Publikationstechnische Aspekte

Im Fokus weiterer Entwicklungsarbeiten steht die laufende Weiterentwicklung des elektronischen Publikationsangebots.

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt der EU
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
B	Betrieb
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft (Classification of products by activities)
dzt.	derzeit
EMS	Elektronisches Meldesystem
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EUROSTAT	Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg
GES	Gütereinsatzstatistik
idgF	in der geltenden Fassung
K	Kostenrechnende Einheit (URS Begriff für Betrieb)
KAU	Kind of Activity Unit
KJ	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
KJE	Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich
LKAU	Local Kind of Activity Unit
LS	Leistungs- und Strukturstatistik
LSE	Leistungs- und Strukturerhebung
MDE	Modellbasierte Datenergänzung
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Statistical classification of economic activities in the European Communities)
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
ÖCPA	Österreich Version der CPA
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
RGR	Regionale Gesamtrechnung
SDB	Statistische Datenbank
U	(Mehrbetriebs-)Unternehmen
UB	Einbetriebsunternehmen
URS	Statistisches Unternehmensregister gemäß § 25a des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
VSTV	Verwaltungsstrafverfahren
WGP	Wirtschaftliche Gesamtproduktion
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z.B.	zum Beispiel

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Siehe die jeweiligen Kapitel sowie die [Homepage der Statistik Austria](#), insbesondere

- FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Gütereinsatzserhebung ➔ [Erhebungsbogen](#)
- FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Gütereinsatzserhebung ➔ [Veröffentlichungen](#)
- FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Gütereinsatzserhebung ➔ [Weitere Informationen](#)
- PUBLIKATIONEN & SERVICES ➔ [STATcube - Statistische Datenbank](#)
- PUBLIKATIONEN & SERVICES ➔ [Wirtschaftsatlas Österreich](#)
- DOKUMENTATIONEN ➔ [Produktion und Bauwesen](#)

Einschlägige europäische Dokumentationen/Datenquellen

- [Eurostat Datenbank](#) für Konzepte und Definitionen (CODED)

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Beilage 1](#): Zeitlicher Vergleich der Energiepositionen in der Gütereinsatzstatistik

[Beilage 2](#): Branchenzuordnung

[Beilage 3](#): Geheimhaltungsstruktur in der Gütereinsatzstatistik

[Beilage 4](#): Repräsentanz GES / LS